



ANTRAGSBUCH

Stadthalle Schweinfurt

Inhaltsverzeichnis

L	AT Leitantrag		1
	LAT1 LAT1 Respekt für Leistung: Wir arbeiten, um den Allta	· ·	1
	LAT2 Die Mitmachpartei für Bayern.		5
Α	Arbeit		9
	A1 A1 Bekenntnis zu einem starken Öffentlichen Dienst		9
	A2 A2 Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Fa		12
	A3 A3 Tarif-, Sozial- und Nachhaltigkeitsstandards bei ö	o	14
	A4 A4 Kitas am Limit: nachhaltige Stabilisierung des Kit	•	15
P	Partei, Struktur und Organisation		17
	P1 P1 Richtlinien für Arbeitsgemeinschaften in der SPD	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit	
			17
	P2 Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv Bayern Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt Arbeitsgemeinschaft für Akzeptanz und Gleichstellung in der BayernSPD (SPDqueer Bayern) P2 Marginalisierten Gruppen echte politische Teilhabe ermöglichen		
	P3 P3 Organisationspolitik	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit Bayern	19
			22

	P4 Antrag nach §13 (4) des Organisationsstatuts für die Wahl des Kanzlerkandidaten der SPD	
	per Urwahl	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	28
S	Soziales, Gesundheit und Pflege	29
	S1 Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv Bayern	
	S1 Inklusion als Menschenrecht ins Grundgesetz und Umsetzung der Forderungen des Fachausschusses der UNO Staatenbericht 2023 Allgemeiner Teil	
		29
	S2 Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv Bayern S2 Erarbeitung eines bundeseinheitlichen Zivil-, Not- und Katastrophenschutzplanes sowie Versorgungspläne speziell für Menschen mit Behinderung in Krisenzeiten	
		32
	S3 Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv Bayern	
	S3 Bessere Teilhabe und Barrierefreiheit im Gesundheitswesen	
		35
	S4 Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv Bayern	
	S4 Art- und Tiergerechte Mitnahme von Assistenz-hund-Mensch Gespannen	
		37
	S5 Arbeitsgemeinschaft für Arbeit Bayern S5 DEN KURS IN DER RENTENPOLITIK Korrigieren - Solidarisch und gerecht den Lebensstandard im Alter sichern - Rente mit 70 verhindern!	
		39
H	Innenpolitik, Justiz und Verfassungsfragen	48
	I1 SPD Unterbezirk Nürnberger Land	
	I1 Keine Jugendlichen mehr ins Gefängnis, bevor sie rechtlich beraten wurden	
		48
	I2 Arbeitsgemeinschaft für Arbeit Bayern	
	I2 Rechtsextremismus nicht nur auf der Straße, sondern auch in den Betrieben bekämpfen	50
	I3 SPD Landesvorstand	
	I3 Die Demokratie ist wehrhaft! Rechtsstaatliche Mittel gegen die AfD nutzen	
		51

W	Wirtschaft, Finanzen und Entwicklungszusammenarbeit	54
	W1 Arbeitsgemeinschaft für Arbeit Bayern W1 Zusammenhalt und Zukunft eine Chance geben: 111 Milliarden für die 2030er Jahre und	
	ein neues Bündnis für Handwerk und Industrie	54
	W2 Arbeitsgemeinschaft für Arbeit Bayern	
	W2 Kein Verkauf von staatlichem Eigentum zum Stopfen von Haushaltslücken - soziale Kriterien beim Verkauf von DB Schenker achten	
		56

LAT Leitantrag

Antragsbereich LAT / Antrag LAT1

AntragstellerInnen: Landesvorstand **Empfänger**: Kl. Landesparteitag

LAT1: Respekt für Leistung: Wir arbeiten, um den Alltag besser zu machen

Nach dem für die BayernSPD erneut nicht zufriedenstellenden Abschneiden bei der Landtagswahl 2023 beschloss der Kleine Landesparteitag eine Aufarbeitung. Eine Kommission und vor allem die Mitglieder auf unseren sieben Regionalkonferenzen haben sich konstruktiv mit der politischen Situation, den Stärken und Schwächen sowie Fehlern der letzten Jahre auseinandergesetzt und vor allem Vorschläge formuliert, wie wir in Zukunft besser werden können.

10

Wir werden die SPD in Bayern wieder zu einer Partei entwickeln, welche für die Wähler*innen interessant ist, die für sie als Regierungspartei in Frage kommt und der sie zutrauen, Zukunft zu gestalten.

15

Wir brauchen eine allem zu Grunde liegende Erzählung, welche uns ausmacht, auf die sich alle Mitglieder berufen. Eine politische Grundidee, anhand derer wir politische Forderungen aufstellen und neue Fragen beant-

20 worten.

Die SPD war immer dann erfolgreich, wenn sie als Partei des Zukunftsoptimismus wahrgenommen wurde – als die Partei, die konkret das Leben der Menschen verbessert und für gesellschaftlichen Fortschritt steht. Wir wollen die BayernSPD wieder zu dieser Partei machen. Wir glauben, dass sozialer und ökologischer Fortschritt möglich ist und hinter den aktuellen Herausforderungen eine gute Zukunft liegt, die wir gestalten wollen.

30

Es geht nicht um naiven Optimismus. Fortschritt erfordert Arbeit, Veränderungen und politische Auseinandersetzungen. Unser Ziel ist es, dabei alle Menschen mitzunehmen und niemanden zu überfordern. Fortschritt muss ein besseres Leben für alle schaffen – nicht nur für Eliten.

35

Wir geben uns deshalb **ein** klares, langfristiges Profil, welches wir über mehrere Jahre verfolgen wollen.

Politik für die vielen Leistungsträger*innen des Alltags

40

Wir erkennen die enorme Leistung der Menschen in Bayern an. Aber Leistung bemessen wir nicht an der Anzahl von Überstunden. Leistung bemessen wir nicht am Kontostand.

Liberale, Konservative, Neoliberale und Rechtsextreme bemessen Leistung nach der Höhe des Vermögens oder des Einkommens. Ihre Programme und konkrete Politik vergrößern die soziale Ungleichheit, die für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und auch für unsere Volkswirtschaft schädlich ist.

50

Die echten Leistungsträger*innen sind diejenigen, welche die Herausforderungen ihres Alltags bewältigen und mit ihrer täglichen Arbeit oder ihrem ehrenamtlichen Engagement Bayern lebenswert und zukunftsfähig machen. Die, die jeden Tag arbeiten, in die Schule gehen oder studieren; die für andere in der Familie (was nach wie vor überwiegend von Frauen geleistet wird) und darüber hinaus Verantwortung übernehmen; die, die nach ihrem Arbeitsleben jetzt im Ruhestand sind; diejenigen, welche mit Herausforderungen kämpfen müssen und ihre Tage meistern. Für die wollen wir kämpfen, für all diejenigen, die den Zusammenhalt erarbeiten und stärken. Aber auch die, die nach einem Jobverlust dafür kämpfen, wieder in Arbeit zu kommen.

Leistungsträger*innen sind zum Beispiel diejenigen, die ihren Beruf und Haushalt unter einen Hut bringen müssen, und die gute öffentliche 65 Bildungs- und Betreuungsangebote brauchen. Es sind die Alleinerziehenden, die arbeiten gehen und zusätzlich Bürgergeld beziehen müssen, weil der Lohn nicht zum Leben reicht. Die, welche selbst Angehörige pflegen. Die, die eine neue Wohnung finden und umziehen müssen. Diejenigen, welche sich mit harter Arbeit ein Eigenheim erarbeitet haben und es erhalten wol-70 len. Die, die mit dem Bus in die Uni fahren oder die ein Auto brauchen, um zum Sportverein zu kommen. Leistungsträger*innen sind die vielen Unternehmer*innen, die in dem strukturellen Wandel ihre Betriebe zukunftsfest aufstellen oder neue, innovative Unternehmen gründen wollen und dazu auf gute Rahmenbedingungen angewiesen sind. Leistungsträger*innen 75 sind die vielen ehrenamtlich Tätigen in Sozialverbänden, Sportvereinen, Glaubensgemeinschaften oder gemeinnützigen Organisationen, ohne die unser Freistaat nicht funktionieren würde und die mehr Anerkennung und Unterstützung brauchen.

80 Gemeinsam mit all diesen echten Leistungsträger*innen, werden wir den

Bayer*innen Sicherheit und Zuversicht in Zeiten von Veränderungen und Herausforderungen geben. Dazu gehört auch, die Lastenverteilung in der Gesellschaft gerecht aufzustellen. Die Belastung der Mittleren Einkommen ist zu hoch, während die Besteuerung der hoch Vermögenden zu gering ist.

Die Schere zwischen Arm und sehr Reich geht immer weiter auseinander. Wir werden dafür kämpfen, dass es nicht die Leistungsträger*innen des Alltags sind, die die Gesellschaft finanzieren, sondern die, die es sich leisten können.

Die vielen Herausforderungen des Alltags lassen viele oft pessimistisch auf die Welt blicken. Aber wir versprechen: Wir sehen die Schwierigkeiten, wir sehen, was geleistet wird und gemeinsam mit allen, die diese Herausforderungen meistern, kämpfen wir für eine gute Zukunft, in der es wieder leichter wird.

95

Wir suchen das Gemeinsame: Solidarität statt Spaltung

Bayern ist ein vielfältiges und starkes Land. Unser Wohlstand ist von der Arbeit seiner Bürgerinnen und Bürger, der Arbeitnehmerinnen und Arbeit100 nehmer wie seiner Unternehmen, seiner starken Zivilgesellschaft und der vielen ehrenamtlich Tätigen geschaffen.

Aber: Auch in Bayern wird der Alltag für viele Menschen immer schwieriger. Die politische Debatte ist aktuell geprägt von einem Gegeneinander:

Arbeitnehmer*innen gegen Bürgergeldempfänger*innen, Alte gegen Junge,
Migrant*innen gegen "Deutsche", Männer gegen Frauen, Stadt gegen Land,
Ost gegen West. Und auch innerhalb der SPD gibt es dazu verschiedene Positionen.

All diese Aussagen machen einen großen Fehler: Sie spalten statt zu vereinen. Sie stellen Menschen einander gegenüber, die viel mehr vereint als sie trennt. Unsere Antwort ist deshalb klar: Wir suchen das Gemeinsame, das unsere Gesellschaft verbindet.

115 Wir geben der BayernSPD ein Zukunftsprogramm

Wir müssen die verlorenen Kompetenzwerte für die BayernSPD vor allem in den Feldern wiederherstellen, die für potentielle Wähler*innen der Sozialdemokratie den Unterschied machen. Wir müssen unsere Programmatik auf die Leistungsträger*innen des Alltags ausrichten, in allen Themenfeldern, z.B. Arbeit und Soziales, Wohnen, Gleichwertige Lebensbedingungen überall im Land, Bildung, Familie, Gesundheit und Pflege.

Wir versprechen nicht einfach nur schlicht "die Welt wird schön", ohne uns damit auseinanderzusetzen, dass gesellschaftlicher, sozialer und ökologischer Fortschritt immer auch mit harter, langfristiger Arbeit verbunden ist, die Veränderungen mit sich bringen wird. Aber unser Versprechen ist, dass niemand Angst vor Veränderungen haben muss.

Sozialdemokratische Politik, die begeistern und überzeugen will, muss konkrete politische Konzepte entwickeln, die am Alltag der echten Leistungsträger*innen anknüpfen.

Bis zum Landesparteitag 2025 werden wir in einem Arbeitsprogramm mit einem konkreten Zeitplan verbunden deutlich machen, wie wir die Basis für die Landtagswahl 2028 schaffen. Ausgangspunkt für die einzelnen Themen ist dabei jeweils die Realität für die Leistungsträger*innen des Alltags. Es funktioniert nicht, hochwertige und verlässliche flächendeckende Kinderbetreuung kurzfristig zu versprechen, wenn klar ist, dass es über Jahre zu wenig Erzieher*innen geben wird – und das ist nur eines von vielen Beispielen, wo unsere politische Zielsetzung mit der Realität kollidiert. Es ist unsere Aufgabe, diese Konflikte zwischen Zielen und Realität schlüssig und verständlich aufzulösen und aufzuzeigen, wie der Weg von der Gegenwart in die Zukunft funktionieren wird. Dafür braucht es klare Verantwortlichkeiten und klare Prozesse.

An der Erstellung erster konkreter Punkte für ein Zukunftsprogramm bis zum Landesparteitag 2025 beteiligen wir die Untergliederungen der Bayern-SPD und die Mitglieder. Hierfür werden wir konkrete Thesen formulieren, die den Diskussionsprozess strukturieren sollen. Streitthemen wie Frieden, Sozialstaat, Migration etc. werden wir nicht aus dem Weg gehen. Wir werden sie anhand unserer Werte und Vorstellungen beantworten.

Die BayernSPD kämpft gemeinsam für die Verbesserung des Alltags der echten Leistungsträger*innen

In der Vergangenheit haben wir zu viel gegeneinander und zu wenig miteinander gekämpft. Damit ist jetzt Schluss. Wir hören uns gegenseitig mehr zu und nehmen uns gegenseitig Ernst. Wir erarbeiten uns Vertrauen 160 und schaffen Geschlossenheit nicht durch Verordnung, sondern durch Einbeziehung, Teilhabe und Vorbild.

Nur die Sozialdemokratie kümmert sich um die echten Held*innen unserer Gesellschaft und nur wir können den Alltag der Menschen wirklich verbessern. Das wird viel Arbeit, aber wir sind bereit.

Wir nehmen den Kampf wieder auf. Die bayerische Sozialdemokratie kämpft stolz. Und wenn wir alle gemeinsam kämpfen, dann gewinnen wir!

Antragsbereich LAT / Antrag LAT2

AntragstellerInnen: Landesvorstand **Empfänger**: Kl. Landesparteitag

LAT2: Die Mitmachpartei für Bayern.

In den kommenden Jahren wollen wir unser Profil als BayernSPD nach außen und nach innen konsequent und klar schärfen. Unser größtes Pfund dafür sind unsere rund 50.000 engagierten Mitglieder. Wir wollen sie in Zukunft noch früher, besser und umfangreicher beteiligen. Dies wurde auch auf den

5 Regionalkonferenzen deutlich und muss sich ändern.

Die Parteistrukturen in den Gliederungen sind ein zentraler Ort der Beteiligung unserer Mitglieder. Unser Ziel als BayernSPD ist es, die Arbeit vor Ort bestmöglich durch die neue hauptamtliche Struktur aus den in den Bezirken konzentrierten Teams sowie dem neuen Servicecenter des Landesverbandes zu unterstützen. Wir stellen dafür ein breites, aber zielgerichtetes Fortbildungs- und Schulungsangebot zur Verfügung.

Eine zentrale Rolle wird hierbei der BayernSPD-Campus einnehmen. Über den Campus werden wir kontinuierlich Angebote machen, die die innerparteiliche Organisation, die Kommunikation nach außen und die Schwerpunkte unserer inhaltlichen Arbeit umfassen und jeweils aktuelle Herausforderungen, wie derzeit die Vorbereitung der Bundestagswahl und der Kommunalwahl, berücksichtigen. Wir setzen dabei auf die Kompetenz unserer Ehrenamtlichen und gleichzeitig auf externe Expertise und werden die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation ebenso nutzen, wie die Vorteile von Angeboten in Präsenz. Wir werden das feste Programm des BayernSPD-Campus mit einem Angebot an Rufseminaren, auf das die Gliederungen zurückgreifen können, ergänzen.

25

Im Rahmen der Neuordnung unserer hauptamtlichen Strukturen werden wir genaue Zuständigkeiten für Haupt- und Ehrenamt formulieren und eine Servicestelle für OV-, KV- und UB-Vorstände einrichten. Zusätzlich werden wir Leitfäden für die verschiedenen ehrenamtlichen Aufgaben in der Partei entwickeln. Durch diesen Prozess werden die Arbeit der Gliederungen weiter vereinfacht und auch die noch offenen Punkte des auf dem Parteitag 2021 verabschiedeten organisationspolitischen Leitantrags so schnell wie möglich umgesetzt. Der Neuordnungsprozess muss als Chance genutzt werden, um zu einer effektiveren Parteiarbeit und -struktur zu gelangen.

In der SPD werden wir nicht immer einer Meinung sein. Das ist auch gut so, denn wir vertreten Menschen mit verschiedenen Hintergründen und Interessen. Es muss uns dennoch gelingen, geschlossen aufzutreten. Dafür wollen wir Räume schaffen, in denen wir die politischen Fragen in der Sache gemeinsam debattieren und uns auch streiten können, am Ende aber zu gemeinsamen Entscheidungen kommen, ohne unsere Differenzen nach außen zu tragen. Am Ende gewinnen wir im Team nur dann, wenn wir auch im Team spielen.

Deshalb setzen wir auf den kontinuierlichen Austausch mit allen, die für die BayernSPD aktiv sind: Unseren Funktionär: innen und Mitgliedern, unseren Abgeordneten und unseren Kommunalpolitiker: innen. Unsere Bürgermeister: innen und die Kommunalpolitiker: innen werden wir stärker ins Zentrum unserer Parteiarbeit rücken. Sie sind vor Ort genau diejenigen,
welche die Sorgen, Nöte und Zukunftswünsche der Menschen tagtäglich miterleben. Sie sind es zugleich, die vor Ort Verbesserungen erreichen können. Gemeinsam werden wir unser Profil herausarbeiten und unsere Ideen in die Breite tragen. Dabei setzen wir auf schnelle und transparente Kommunikation. Dafür werden wir auch die Datenschutzrichtlinien für die innerparteiliche Arbeit auf ihre Praxistauglichkeit prüfen und wo nötig, dem Parteivorstand Änderungen vorschlagen.

Den Gliederungen vor Ort kommt eine besondere Bedeutung für die Mitarbeit der Basis in der Partei zu. Wir werden den Austausch mit ihnen deshalb verstetigen und intensivieren. Wir werden weiterhin einmal im Quartal Online-Konferenzen der Landesspitze mit den Ortsvereins-, Kreisund Unterbezirksvorsitzenden durchführen und dabei auch die Spitzen der Landesgruppe, der Landtagsfraktion und der kommunalen Familie einbeziehen. Zusätzlich werden wir kurzfristig Online-Angebote mit unseren Mandatsträger: innen zu aktuellen politischen Themen anbieten. Wir werden prüfen, wie wir auch Präsenzangebote für die Ortsvereins-, Kreisund Unterbezirksvorsitzenden zur politischen Beteiligung der Gliederungen, mit Vernetzungs- und Schulungsangeboten machen können.

70 Wir wollen unsere Parteitage zu zentralen Veranstaltungen für die gesamte Partei weiterentwickeln und ihr Programm deshalb, wo möglich, mit attraktiven Formaten für die Beteiligung aller Mitglieder und der Bürgerinnen und Bürger ergänzen. Zusätzlich prüfen wir, welche Angebote an direkten Veranstaltungsformaten wir der Basis für Austausch und Teilhabe machen können.

Bei der Erarbeitung unserer inhaltlichen Positionen, wie etwa des Landtagswahlprogrammes, beziehen wir künftig die OV/UB/KV-Konferenzen, die Arbeitsgemeinschaften und die SGK stärker mit ein.

Mit inhaltlichen Kampagnen zwischen den Wahlkämpfen und der Bereitstellung entsprechender Materialien, Aktions- und Veranstaltungsvorschlägen oder Musteranträgen werden wir die Mitglieder stärker aktivieren.

- Dafür werden wir unsere Informationsplattform (Rotes Netz Bayern) weiterentwickeln und dabei sowohl einen Fokus auf die Technik (Nutzung als App) als auch die politische Beteiligung legen, oder ein entsprechendes Angebot der Bundespartei nutzen.
- 90 Mit einer Mitgliederinitiative werden wir unsere Mitglieder wieder für eine stärkere Mitarbeit aktivieren, und mit regelmäßigen Kampagnen zur Mitgliederwerbung wollen wir neue Mitglieder für unsere Partei gewinnen.

Wir prüfen regelmäßig, welche Maßnahmen wirksam sind und welche nicht und werden ggf. nachsteuern.

Unser Platz ist bei den Menschen!

100

Zur Mitmachpartei gehört auch die eine noch stärkere Öffnung zu den Menschen in Sport, Feuerwehr, Kultur, Religion, in ihrem Alltag und an ihren Arbeitsplätzen. Wir alle formen Bayern, ob direkt durch die Arbeit in politischen Parteien oder im gesellschaftlichen Leben. Wir werden das Gespräch mit unseren verlorenen Wähler: innen suchen. Dazu werden wir in jedem Regierungsbezirk eine Dialogtour anbieten, um mit den Menschen ins Gespräch zu kommen, frei nach dem Motto "Sie haben nicht die SPD gewählt? Lassen Sie uns reden". Hierfür analysieren wir gezielt den Verlust von Wähler: innen (z.B. in bestimmten Stadtteilen, Landkreisen, etc.) und begeben uns mit Unterstützung der örtlichen SPD-Gliederungen genau dorthin.

Vor Ort sind wir erfolgreich. Unseren erfolgreichen Kommunalpolitiker: innen kommt in unserer politischen Arbeit und bei der Erarbeitung unseres
115 Profils eine herausgehobene Bedeutung als Impulsgeber und erfahrene Anpacker: innen vor Ort zu: sie stehen direkt bei den Menschen, kennen deren Lebensrealitäten und Bedürfnisse am besten und können genau sagen, was für das gute Leben gebraucht wird. Sie werden wir aktiver in die Positionsfindung der Partei einbeziehen.

120

Wir müssen unsere Präsenz in den Betrieben und an den Arbeitsplätzen nutzen und ausbauen. Langfristiges Ziel muss sein, dass jedes SPD-Mitglied auch Mitglied in einer DGB-Gewerkschaft ist und andersherum. Wir werden auf Betriebsversammlungen, in Betriebsgruppen und in die Gewerkschaften gehen, um die Anliegen der arbeitenden Menschen optimal aufgreifen zu

können. Ein erster Schritt wird sein, den Gewerkschaftsrat zu reaktivieren. Wir rufen unsere Mitglieder auf, sich auf ehrenamtliche und hauptamtliche Positionen in den Gewerkschaften zu bewerben und in den Gremien aktiv zu werden.

130

Wir müssen reden: Dialog mit der Partei und mit der Gesellschaft

Wenn der Ton rauer wird, müssen wir mehr und nicht weniger miteinander reden. Der Dialog in der Partei und mit der Gesellschaft ist wesentlich für die politische Arbeit: Wir müssen alle Stimmen hören, ohne dass wir uns deshalb alle Stimmen zu eigen machen. Wir gehen in den Dialog in der Partei mit den Verbänden und der Wissenschaft und vor allem auch weiterhin mit den Bürger:innen.

Die BayernSPD wird gerne und mit Mut zu den Menschen gehen. Wir werden gemeinsam mit der Partei – den Mitgliedern, den Gliederungen und den Abgeordneten – Formate und Themen definieren, Gesprächspartner*innen für Veranstaltungen vor Ort anbieten, aber auch entsprechende Formate und Aktivitäten einfordern.

145

Den Verbändedialog, der für das Landtagswahlprogramm begonnen wurde, werden wir weiterführen.

Wir werden unsere Untergliederungen unterstützen, wenn sie ihre Strukturen für die Basis und Nicht-Mitglieder öffnen möchten.

All das wird nicht in zwei Jahren möglich sein, ist jedoch für eine erfolgreiche Parteiarbeit notwendig und zügig zu verfolgen.

155

A Arbeit

Antragsbereich A / Antrag A1

AntragstellerInnen: Arbeitsgemeinschaft für Arbeit

Bayern

Empfänger: Kl. Landesparteitag

Bundesparteitag Bundestagsfraktion Landtagsfraktion Die zuständigen sozialdemokratischen Bundesmi-

nister

5

A1: Bekenntnis zu einem starken Öffentlichen Dienst

Wir fordern die Verantwortlichen in Bund, Land und Kommunen, insbesondere die SPD-Vertreter in Bundes- und die Landesregierungen sowie in den kommunalen Verwaltungen auf, massiv in die materielle und personelle Ausstattung des öffentlichen Dienstes zu investieren.

Die SPD-Vertreter*innen haben bei Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst darauf hinzuwirken, dass die Attraktivität des Öffentlichen Dienstes erheblich gesteigert wird. Daher müssen insbesondere in Sachen Entgelt, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen massive Verbesserungen erzielt werden, um das bestehende Personal zu halten und neues zu gewinnen und so die Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Hand, die Handlungsfähigkeit es Staats und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands aufrechterhalten zu können.

Die Transformation der Wirtschaft, die Modernisierung der Infrastrukturen, der Abbau von Bürokratie, die Daseinsvorsorge und moderne und gerechte Verwaltungen brauchen einen handlungsfähigen öffentlichen Dienst. Um dies sicherzustellen, bedarf es dringend notwendiger Investitionen. Die großen Herausforderungen an das Personal müssen sich in Form von Entlastung sowie angemessenen Entgelt und Arbeitsbedingungen niederschlagen.

Deshalb müssen die SPD-Vertreter*innen der öffentlichen Arbeitgeber in den Tarifverhandlungen bereits zu Verhandlungsbeginn einen fachlich angemessenen und konsensfähigen Vorschlag in die Verhandlungen einbringen, anstatt zunächst ihre Beschäftigten leeren Händen zu brüskieren. Die SPD-Vertreter*innen der öffentlichen Arbeitgeber haben in den Verhandlungen konstruktiv darauf hinzuwirken, dass ein tragfähiger und wertschätzender Konsens mit der Arbeitnehmendenseite zustande kommt, der eine zukunftsfähige Antwort auf Überlastung und Personalnot und eine Bekenntnis für einen handlungsfähigen Öffentlichen Dienst gibt.

Die Verantwortlichen in Kommunen, Ländern und im Bund haben darüber hinaus gesetzgeberisch und durch Verwaltungshandeln dafür Sorge zu tragen, dass der öffentliche Dienst eine Vorreiterrolle, was Attraktivität, Entgelt, Arbeitszeit, Arbeitsorganisation und Arbeitsbedingungen angeht, einnimmt. Das gilt ebenso für Weiterbildung und Aufstiegsmöglichkeiten. Angesichts der vielfältigen Zukunftsaufgaben brauchen die Kolleg*innen außerdem personelle Verstärkung.

40 Alle staatlichen Ebenen sind gefordert, eine gesellschaftliche Debatte über die Zukunft des öffentlichen Dienstes zu eröffnen. Es darf nicht hingenommen werden, diesen als Last für Wirtschaft und Gesellschaft abzuqualifizieren. Der Öffentliche Dienst ist das Fundament unseres Staates.

45 Begründung

Der öffentliche Dienst steht in Anbetracht des demografischen Wandels und des akuten Fachkräftemangels vor großen Herausforderungen: im öffentlichen Dienst von Bund, Ländern und Kommunen sind aktuell insgesamt über 300.000 Stellen unbesetzt. In Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern waren im Herbst 2023 bis zu 30 Prozent der Stellen nicht besetzt. In den nächsten zehn Jahren müssen, da viele Beschäftigte altersbedingt ausscheiden, rund 1,4 Millionen Stellen neu besetzt werden. Dieser voraussehbare Personalnotstand gefährdet die Handlungsfähigkeit von Staat und Verwaltung.

55

Im Gegensatz zu anderen Ländern investiert Deutschland relativ wenig in den Öffentlichen Dienst. Im Vergleich zu anderen EU-Staaten erbringt der deutsche öffentliche Dienst seine der Leistungen mit einem der geringsten Beschäftigtenanteil an der Gesamtbeschäftigung. Die mehr als fünf Millio-60 nen Beschäftigten haben den Staat allen Widrigkeiten zum Trotz während der Pandemie funktionsfähig und am Laufen gehalten. Dies verdient nicht nur unser aller Respekt, sondern auch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Sie brauchen dringend Verstärkung. Ein derartiges Leistungsniveau lässt sich aber angesichts der anstehenden Zukunftsaufgaben und des 65 demographischen Wandels ohne Investitionen in Ausstattung und vor allem in qualifiziertes Personal nicht aufrechterhalten. Im Öffentlichen Dienst knirscht es an allen Ecken und Enden. Ob in Kitas, Krankenhäusern, der Verwaltung oder bei den Stadtwerken: Personalmangel, Arbeitsverdichtung, fehlende Investitionen oder schlecht durchgeführte Digitalisierungspro-70 zesse führen dazu, dass der Druck auf die Beschäftigten steigt. Selbst für Führungsposten wird es immer schwerer, Personal zu finden.

Dieser Fachkräftemangel schlägt sich nicht nur auf die Dienstleistungsqualität nieder, sondern hemmt auch das Wachstum: Genehmigungsverfahren,
Digitalisierung oder Entwicklungsprogramme kommen nur schleppend langsam voran und Zukunftsprojekte verzögern sich teilweise um Jahre.

Die sinkende Attraktivität der Arbeitsplätze und der Personalnotstand sind das Ergebnis fiskalpolitischer Entscheidungen vergangener Jahre. Hier muss gehandelt werden und eine bedarfsgerechte Finanzausstattung erfolgen.

Um unser Land zukunftsfähig bleibt – sei es Daseinsvorsorge, Digitalisierung, Energiewende oder Transformation – müssen die notwendigen Modernisierungen dringend angepackt werden! Innovationen und Investitionen dürften nicht länger aufgeschoben werden. Es brauche neue Trassen, um die Verkehrs- und Energiewende voranzubringen. Investiert werden müsse ins Gesundheitssystem und in die Sicherheit. Daher braucht es massive Investitionen in die Stärkung des öffentlichen Dienstes, um diese Projekte voranzubringen. Die öffentliche Hand muss nachhaltiger finanziert und personell besser ausgestattet werden. Spätestens seit Pandemiebeginn ist der Öffentliche Dienst an seiner Belastungsgrenze angelangt, was sich nicht nur in steigenden Mehrarbeitszeiten, sondern auch in zunehmenden Wartezeiten für Privat- und Geschäftskunden manifestiert. Planungs- und Genehmigungsverfahren dürfen keine langen Jahre mehr in Anspruch nehmen und Zukunftsinvestitionen verhindern.

Auch auf der Einnahmenseite sind Investitionen in Personal unabdingbar.

Dem deutschen Staat entgehen beispielsweise alleine wegen Steuerhinterziehung im Jahr geschätzt 125 Milliarden Euro an Einnahmen – Geld, das dem Staat wegen zu wenig Personal verloren geht!

Ein Staat, der die Herausforderungen der Zukunft bewältigen soll, braucht einen funktionsfähigen Öffentlichen Dienst. Er muss diesen entsprechend finanziell ausgestattet sein und große Anstrengungen und Investitionen tätigen, um mit attraktiven Arbeitsbedingungen neues Personal zu gewinnen. Daher muss sich die SPD für bessere und wettbewerbsfähige Entgelte, aber auch für bessere Arbeitsbedingungen für eine höhere Attraktivität der Arbeitsplätze einsetzen.

Antragsbereich A / Antrag A2

AntragstellerInnen: Arbeitsgemeinschaft für Arbeit

Bayern

A2: Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Situation in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist noch immer unzureichend. Eine Grundvoraussetzung für die Erwerbstätigkeit von Eltern ist eine ausreichende Bereitstellung von zuverlässigen, kostengünstigen und mit qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangeboten.

- Wir fordern die bayrische Staatsregierung durch die BayernSPD und die SPD-Landtagsfraktion auf, insbesondere folgende Leistungen für Eltern durch die Kommunen bereitzustellen:
- eine ausreichende Anzahl an Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen,
 aber auch die Möglichkeit der Betreuung von Kindern an weiterführenden Schulen
 - die vollständige Finanzierung der Einrichtungen sowie die beitragsfreie Teilnahme jedes Kindes

15

25

- ein effizientes Platzvergabeverfahren, um wohnortnah und zuverlässig einen Betreuungsplatz sicherzustellen
- eine für den Bildungsauftrag der Einrichtungen angemessene Personalausstattung, die den individuellen kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen gerecht wird
 - die Umsetzung effektiver Maßnahmen, um der Personalnot entgegenzutreten, etwa durch Aus- und Fortbildung, Anwerbungen, bessere Bezahlung oder gestellte Wohnungen für Beschäftigte
 - die Sicherstellung der Qualität der Einrichtungen durch eine regelmäßige Prüfung und Evaluierung mind. alle 2 Jahre
- Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten, bei allen arbeitsorganisatorischen und strukturellen Fragen insbesondere hinsichtlich einer partizipativen Pädagogik
 - die barrierefreie Gestaltung der Einrichtungen

• eine gute Anbindung der Einrichtungen für das selbstständige Erreichen durch Schulkinder, sei es durch Ortsnähe oder mit ÖPNV

40 Begründung

Es ist für unsere Kinder essenziell, dass die Weichen richtiggestellt werden. Dazu gehörten eine altersgerechte Betreuung und Förderung. Für Eltern, die arbeitstätig sind, speziell Alleinerziehende, ist es schwer, dieses zu leisten.

- Eine altersgerechte, zuverlässige und kostengünstige Betreuung fördert die Entwicklung der Kinder im sozialen Umfeld, mildert aber auch die Doppelbelastung von Beruf und Familie bei den Eltern und führt damit zu besseren Arbeitsergebnissen und einer höheren Zufriedenheit. Nicht zuletzt trägt sie zu der Geschlechtergerechtigkeit bei, da immer noch in den meisten Fällen
- 50 die Frau für die Betreuung der Kinder zuständig ist.

Antragsbereich A / Antrag A3

AntragstellerInnen: AfA Bayern **Empfänger**: Kl. Landesparteitag

A3: Tarif-, Sozial- und Nachhaltigkeitsstandards bei öffentlichen Auftragsverfahren

Die SPD fordert, dass Tarif-, Sozial- und Nachhaltigkeitsstandards bei allen öffentlichen Auftragsverfahren gelten müssen.

Unabhängig derzeit fehlender gesetzlicher Bedingungen in Bayern und im Bund können auf Kommunaler Ebene (Städte/Landkreise und Bezirke) dazu Vergaberichtlinien beschlossen werden.

Deshalb fordert die SPD ihre Stadtrats- Kreistagsfraktionen sowie die Bezirkstag Fraktion auf, entsprechende Anträge (Siehe Musterantrag im Anhang als Orientierungshilfe) in ihren jeweiligen Städten/Gemeinden Landkreise und Bezirke einzubringen.

Begründung

Städte, Gemeinden, Länder und der Bund geben jedes Jahr Milliarden aus für Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Straßen, Dienstwagen und vieles mehr. Sie müssen ihre Marktmacht nutzen und Vorbild für die Gesamte Wirtschaft sein. Die Auftragsvergabe soll sich an sozialen und ökologischen Standards orientieren. Also am Gemeinwohl, da es schließlich um die Verwendung von Steuergeldern geht. Die Europäische Union hat schon 2014 in einer Richtlinie ökologische und soziale Kriterien aufgewertet und klargestellt, dass sie nicht "vergabefremd", sondern legitim sind. Das 2016 in Deutschland geänderte Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen eröffnet Möglichkeiten, solche Kriterien zu berücksichtigen. Da Bayern neben Sachsen das einsitzige Bundesland ist, in dem kein Tariftreue- und Vergabegesetz besteht. Damit jedoch trotzdem künftig Mindestbedingungen eingehalten werden, können kommunale Vergaberichtlinien beitragen.

Deshalb sollte die kommunalen SPD-Fraktionen in ihren jeweiligen kommunalen Parlamenten die kommunale Vergaberichtlinien einbringen und beschließen.

Antragsbereich A / Antrag A4

AntragstellerInnen: Arbeitsgemeinschaft für Arbeit

Bayern

Empfänger: Kl. Landesparteitag

Bundesparteitag Bundestagsfraktion Landtagsfrakti-

on

A4: Kitas am Limit: nachhaltige Stabilisierung des Kita-Systems

Wir fordern:

- Maßnahmen zur Stabilisierung des bestehenden Kita-Systems vor allem durch Verbesserung des Personalschlüssels, Ausbau von Mitgestaltungsund Mitbestimmungsmöglichkeiten der Beschäftigten,
- Stopp des Abbaus der Qualitätsstandards: u.a. durch Verkleinerung der Gruppengrößen und ausschließliche Anrechnung von qualifiziertem Personal

10

15

5

- Bundesweiter Kita-Gipfel von Bund, Ländern, Kommunen und Gewerkschaften
- Umbau der Erzieher*innenausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz einschließlich der Fort- und Weiterbildung,
 - Planvoller Kita-Ausbau einschließlich entsprechender Qualitätsstandards und pädagogischer Konzepte
- Arbeitszeit- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Familien sowohl der Nutzenden als auch der Beschäftigten.

25 Begründung

Das bestehende System der Kitas und seine Beschäftigten sind am Limit. Schlechte Personalschlüssel und Fachkräftemangel machen den Einrichtungen immer mehr zu schaffen. Die Personaldecke in allen Kitas wird immer dünner, der Personalmangel wächst stetig und die Belastungen

für die Beschäftigten werden immer größer. Daher müssen Bund, Länder und Kommunen auf Grund der desolaten Situation das aktuell bestehende Kita-System dringend grundlegend überarbeiten.

Die aktuelle Situation hat dramatische Folgen: Die Beschäftigten sind an ihrer Belastungsgrenze. Sie erkranken häufiger, fallen aufgrund von Burnout lange Zeit aus oder verlassen das Arbeitsfeld Kita. So kann es nicht weitergehen. Vor dem weiteren Ausbau der Kitas muss an erster Stelle die Forderung nach einer nachhaltigen Stabilisierung des Kita-Systems stehen, damit die Abwärtsspirale durchbrochen wird. Die Arbeit in den Kitas darf nicht krank machen.

Die Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung durch gute Fachkraft-Kind-Schlüssel und gut ausgebildetes Personal müssen in den Fokus. Frühkindliche Bildung in einem stabilen Kita-System ist die Grundlage für Bildungsgerechtigkeit, für eine funktionierende Wirtschaft und eine demokratische Gesellschaft. Kitas dürfen keine reine Verwahranstalt werden; die Kitas sind in der jetzigen Situation kaum mehr in der Lage, den an sie gestellten dringend nötigen Bildungsauftrag zu erfüllen.

Ländern und Kommunen gelingt es schon lange nicht mehr, die Rechtsansprüche der Eltern auf Erziehung, Bildung und Betreuung einzulösen und für Verlässlichkeit zu sorgen. Deshalb müssen familien- und arbeitsmarkt-politische Maßnahmen ergriffen werden, die Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Der Bund profitiert maßgeblich von den Steuereinnahmen durch die Beschäftigung der Eltern. Er ist daher in der Pflicht, sich dauerhaft und in einem relevanten Umfang an der Finanzierung und der fachlichen Weiterentwicklung des Systems Kita genauso wie an der sozialpädagogischen Ausbildung zu beteiligen.

Bund, Ländern und Kommunen müssen einen Plan verfolgen, wie der zukünftige Ausbau der Kindertageseinrichtungen und des Ausbildungssystems, einschließlich der Weiterbildung von Lehrkräften, gelingen und solide finanziert werden kann. Die Stabilisierung des Systems und der geplante Ausbau der Kitas funktionieren nicht ohne den Stufenplan zum Aufbau des nötigen Fachpersonals. Beides muss miteinander synchronisiert werden.

Letztendlich ist es wichtig, mit Perspektive auf den wachsenden Fachkräftemangel auf dem gesamten Arbeitsmarkt einen gesellschaftlichen Diskurs darüber zu führen, wie Erwerbs – und Sorgearbeit in unserer Gesellschaft verteilt werden und was uns als Gesellschaft das Aufwachsen unserer Kinder wert ist.

P Partei, Struktur und Organisation

Antragsbereich P / Antrag P1

AntragstellerInnen: Arbeitsgemeinschaft für Arbeit

Empfänger: Kl. Landesparteitag

Bundesparteitag

P1: Richtlinien für Arbeitsgemeinschaften in der SPD verbessern

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

die Arbeitsgemeinschaften nehmen innerhalb der SPD besondere Aufgaben in Partei und Öffentlichkeit wahr. Sie stehen als Bindeglied zu den jeweiligen gesellschaftlichen Gruppen, die sich in den politischen Bereichen engagieren. Sie verfügen über Fachkompetenz in ihren jeweiligen Themenfeldern und haben vielfältige Kontakte in diese Bereiche. Das muss konstruktiv für die Arbeit der SPD weiter genutzt und sogar verstärkt werden. Viele der bestehenden elf Arbeitsgemeinschaften sind im Unterschied zu anderen bundesweiten Zusammenhängen in der SPD von der Mitgliederbasis bis zur Bundesebene durch Wahlen und Delegationssysteme demokratisch legitimiert. Ihr Aufbau und ihre Aufgaben regelt der Parteivorstand durch Richtlinien. Im Jahr 2020 wurde eine neue Richtlinie für die Arbeitsgemeinschaften beschlossen. Die neue Richtlinie mit erheblichen Einschnitten und Strukturveränderungen für die AGen schädigt die Schlagkraft der gesamten Partei.

Es sollte alles versucht werden, gemeinsam mit den Arbeitsgemeinschaften Möglichkeiten zu finden, um die Arbeitsfähigkeit der AGen zu stärken und auszubauen und damit die Außenwirkung und Bindungskraft unserer Partei über unsere Verankerung zum Beispiel bei den Frauen, in der Arbeitnehmerschaft, in bestimmten gesellschaftlichen Gruppierungen, Milieus und Altersgruppen erheblich zu verbessern.

Wir fordern den Landesvorstand der SPD in Bayern auf, sich für eine Verbesserung der Richtlinie für die Arbeitsgemeinschaften zu deren Stärkung einzusetzen. Gleichzeitig fordern wir den Vorstand der SPD sowie den Bundesparteitag auf, die Richtlinie für die Arbeitsgemeinschaften zu verändern, damit diese ihre besonderen Aufgaben in Partei und Öffentlichkeit wahrnehmen und die SPD-Arbeit auch zukünftig noch stärker unterstützen können.

35 Insbesondere fordern wir:

- Die Bundeskonferenzen und Sitzungen der Bundesvorstände sollen nicht ausschließlich im WBH in Berlin durchgeführt werden. Sitzungsintervalle erhöhen. Die Einschränkungen bei den Sitzungsintervallen und die Verpflichtung, in Berlin zu tagen, bedeuten im Ergebnis Abgehobenheit und regionale Ungleichgewichte. Der Wegfall von Möglichkeiten, sich regional, bzw. vor Ort zu repräsentieren, statt im WBH unterzutauchen vermindert die Außenwirkung und Werbungsmöglichkeit der Partei
- Delegiertenzahlen für die Bundeskonferenzen erhöhen und Vorstände so erhöhen, dass alle 16 Länder ordentlich vertreten sind. Die Ausdünnung der Delegiertenbasis und der Vorstände reduziert die Repräsentativität und Kommunikationsmöglichkeiten erheblich.
- Ressourcen für die Arbeitsgemeinschaften erhöhen Die erhebliche Reduzierung der Ressourcen für außenwirksame Aktivitäten außerhalb des festgelegten, bereits 2013 um ein Drittel gekürzten Budgets, sowie die Reduzierung der hauptamtlichen Unterstützung schwächt die Arbeitsgemeinschaften praktisch bei allen Handlungsmöglichkeiten und erhöht die Abhängigkeit der gesamten Partei von den Mandatsträgern.

Antragsbereich P / Antrag P2

AntragstellerInnen: Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv Bayern Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt Arbeitsgemeinschaft für Akzeptanz und Gleichstellung in der BayernSPD (SPDqueer Bayern)

Empfänger: Kl. Landesparteitag

Bundesparteitag

P2: Marginalisierten Gruppen echte politische Teilhabe ermöglichen

Seit Beginn unserer 160-jährigen Geschichte hat sich die Sozialdemokratie für gesellschaftlich marginalisierte Gruppen eingesetzt. Um echte Teilhabe als SPD nicht nur auf der Zunge zu tragen, sondern auch umzusetzen, verpflichten wir uns auf den ersten zwölf Listenplätzen

5

- mindestens eine Person bis 35 Jahre,
- eine Person mit Behinderung,
 - eine Person mit eigener Migrationserfahrung oder mit Migrationshintergrund bei mindestens einem Elternteil sowie
- eine Person aus dem LGBTIQ*Spektrum aufzustellen.

Diese Regelung gilt unter dem Vorbehalt, dass ausreichend Kandidat_innen zur Verfügung stehen. Für die Kandidat_innensuche werden wir frühzeitig die entsprechenden innerparteilichen Arbeitsgemeinschaften (Jusos, Selbst

20 Aktiv, SPDQueer, AG Migration und Vielfalt), sofern vorhanden, konsultierend zu Rate ziehen.

Dieses Vorgehen betrachten wir für alle Wahllisten als verpflichtend – von der Kommunal- über die Landtags- und Europawahl bis zur Bundestagswahl.

25

Begründung

Die SPD ist eine Partei, der es seit ihrer Gründung um die Ermöglichung echter politischer Teilhabe gesellschaftlich marginalisierter Gruppen geht. Am Anfang stand die Arbeiterschaft, die selbst für die Verbesserung ihrer Lebensumstände stritt und hierfür mittels der SPD auch nach parlamentarischer Macht gestrebt hat, um ihre Forderungen durchzusetzen. Auch

die politische Emanzipation der Frauen in Deutschland geschah unter der Mitwirkung der Sozialdemokratie. Im Laufe der Jahrzehnte folgten weitere Meilensteine, wie der Genosse Karamba Diaby, der 2013 erster schwarzer Bundestagsabgeordneter wurde, oder die bayerische Genossin Heike Heubach, die erst 2024 als erste gehörlose Abgeordnete in den Deutschen Bundestag nachrückte.

Die Wirkung von gesellschaftlich marginalisierten Gruppen als Mandatsträger_innen dürfen wir dabei nicht leichtfertig als reinen Selbstzweck abtun. Sichtbarkeit und echte Teilhabe ist für viele Menschen Vorbild und schafft Potenziale der Identifizierung, die sich letzten Endes auch in höheren Wahlergebnissen für die SPD niederschlagen können. An Wahlkämpfen überall auf der Welt sehen wir dieses Phänomen – zuletzt in dem unglaublichen Umfragesprung der Demokratischen Partei in den USA, nachdem mit Kamala Harris die erste schwarze Frau als Präsidentschaftskandidatin aufgestellt wurde. Dabei dürfen wir es jedoch nicht bei Lippenbekenntnissen belassen, sondern müssen diesen Gruppen, die sich ja bereits in der SPD organisieren und hier auch politisch ihr Zuhause gefunden haben, auch echte Partizipation und einen echten Zugang zu politischer Teilhabe und Macht ermöglichen.

Bei der Liste der zu berücksichtigen Gruppen orientieren wir uns an den bereits vorhandenen Arbeitsgemeinschaften, die sich nach elementaren Bestandteilen der eigenen Identität (abseits z.B. des Berufsstandes, der 55 Religion oder bestimmter inhaltlicher Interessen) gegründet haben. Für uns gehören dazu: AGen Selbst Aktiv, Jusos, SPD Queer, Migration und Vielfalt. Somit wollen wir eine erhöhte Sichtbarkeit und Teilhabe nach den Vielfaltsdimensionen Behinderung, Alter, Migrationshintergrund (hier verstanden im Sinne des Statistischen Bundesamtes), geschlechtliche Identität 60 und sexuelle Orientierung erreichen, wodurch die SPD und ihre Mandatsträger innen ein besseres Abbild unserer Gesellschaft darstellen können und die Gesellschaft sich in ihr wiederfinden kann. Denn rund 10 Prozent aller Menschen in Deutschland haben eine Behinderung, ca. 1,7 Prozent der Bevölkerung sind intergeschlechtlich und 26 Prozent der Bevölkerung in 65 Deutschland haben eine Einwanderungsgeschichte. Hinter diesen Zahlen steht die Frage, ob der Deutsche Bundestag und die Landesparlamente tatsächlich Abbild und damit eine Vertretung für alle Menschen in diesem Land sind. Der symbolische Wert der Repräsentation aller Bürger_innen in den Parlamenten ist groß.

Kurzum: Nur die Parteien können die Diversität über ihre Listenaufstellung herstellen, ein erster Schritt der SPD hierfür war die paritätische Besetzung mit Frauen und Männern. Nun muss ein nächster Schritt gegangen werden und auf Ebene der Kommunen, Länder und des Bundes mit einer Paritätsregelung für quotierte Wahllisten auch mehr Raum für junge Menschen, Inklu-

sion und Vielfalt geschaffen werden. Nur so kann die Bevölkerungswirklich-

70

keit auch in den Parlamenten mehr und mehr abgebildet werden.

Antragsbereich P / Antrag P3

AntragstellerInnen: Arbeitsgemeinschaft für Arbeit

Bayern

Empfänger: Kl. Landesparteitag

Bundesparteitag Bundestagsfraktion Landtagsfrakti-

on

P3: Organisationspolitik

Die SPD versteht sich als Volkspartei, die ihre Wurzeln in der Arbeiterinnenund Arbeiterbewegung hat. Sie beansprucht, sich im Kern an den Bedürfnissen derjenigen Menschen zu orientieren, die ihren Lebensunterhalt durch
Arbeit sichern. Als dadurch wirtschaftlich zunächst schlechter gestellte
Bevölkerungsmehrheit sind die abhängig Beschäftigten in ihrem Streben
nach guten Arbeitsbedingungen, einem funktionierenden Sozialstaat und
gerechter Verteilung des von ihnen geschaffenen Wohlstandes auf solidarische gewerkschaftliche und politische Interessenvertretung angewiesen.
Die Zukunftsfragen unserer Gesellschaft und der Menschheit können nur
auf der Grundlage dieser Solidarität und sozialer Gerechtigkeit gelöst
werden.

Erfolg, Mehrheitsfähigkeit und derzeit sogar das Überleben der Sozialdemokratie hängen davon ab, ob sie das Vertrauen der Arbeitnehmerschaft zurückgewinnt. Das Themenfeld Arbeit spielt dabei eine zentrale Rolle.

Eine Partei der Arbeit braucht neben der Präsenz in den Wohnbereichen die Verankerung in den Betrieben, Verwaltungen und Einrichtungen. Die Verankerung am Arbeitsplatz und in der Arbeitswelt muss (wieder) zur zweiten Säule der Parteiorganisation werden. In Zeiten von steigender Mobilität, Digitalisierung, Homeoffice versus Präsenz und einer auch zunehmenden regionalen Spaltung der Lebensverhältnisse müssen wir der Arbeitnehmerschaft ein politisches und organisatorisches Angebot unabhängig vom Wohnort machen. Das zieht erhebliche Anstrengungen im Zuge einer wirkungsvollen Parteireform nach sich.

 Politik braucht Organisation. Organisation ist Mittel zum Zweck, also zur
 Gewinnung von Mehrheiten sowie zur Umsetzung von Programmen und Inhalten. Organisation in der Sozialdemokratie muss sicherstellen, - dass Entscheidungsprozesse transparent und demokratisch von unten nach oben stattfinden,

35

- dass alle Mitglieder gleichberechtigte Entscheidungsrechte und -möglichkeiten haben,
- dass alle Mitglieder auch in Präsenz am Arbeitsort oder regional am 40 Parteileben teilnehmen können,
 - dass Wahlen und Abstimmungen ein Höchstmaß an Klarheit und Repräsentativität schaffen,
- 45 dass Meinungen zusammengeführt und gebündelt werden,
 - dass Konsens und Verbindlichkeit entstehen, die zu solidarischem Handeln führen,
- 50 dass unsere Ressourcen möglichst effizient eingesetzt werden,
 - und dass Rechenschaft und Kontrolle ermöglicht werden.

55

Sozialdemokratische Politik hat Werte und eine soziale Basis. Kern der Wähler- und Mitgliedschaft der SPD müssen wieder die abhängig Beschäftigten werden. Ziel und Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA) ist es dabei, sozialdemokratische Politik in die Betriebe, Verwaltungen und Einrichtungen zu vermitteln und gleichzeitig die Interessen aus der Arbeitswelt und der Gesellschaft in die Partei und die Parlamente zu tragen, mehrheitsfähig zu machen und durchzusetzen. Der Erfolg dessen hängt ganz entscheidend von einer möglichst großen Mitgliedschaft und funktionierenden demokratischen Strukturen ab.

65

In unserer Klassengesellschaft verfügen nicht alle Menschen über gleiche Zugangsmöglichkeiten zu politischer Gestaltung. Es bestehen erhebliche Unterschiede hinsichtlich Vermögen und Einkommen, verfügbarer Zeit, Bildung, Kommunikationsgewohnheiten und -möglichkeiten. Auf diese Unterschiede, die derzeit wieder zunehmen, müssen wir besonders achten. Wir als SozialdemokratInnen wollen Politik für die Vielen, für die Mehrheit, machen.

75

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass die Arbeitswelt und die Arbeitnehmerschaft stark ausdifferenziert, zunehmend prekarisiert und polarisiert

sind. Unsere Partei braucht deshalb angemessene Arbeitsformen, die auf die Lebenswirklichkeit aller ArbeitnehmerInnen Bezug und Rücksicht nehmen und gleichzeitig den Egoismen und den sozialen und politischen Zersplitterungstendenzen entgegenwirken. Der Erhalt und die Weiterentwicklung von Solidarität erfordern solidarische Kommunikations- und Arbeitsformen.

Daher genügt es nicht, den Wohnortbezug unserer Statuten durch digitale 85 Formate zu ergänzen. Die Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts verlangt nach einer zweiten Säule politischer Repräsentanz in der SPD. Deshalb wollen wir moderne, flexible, der jeweiligen Arbeitssituation angepasste Strukturen von Betriebs- und Branchengruppen einschließlich regionaler oder landesund bundesweiter Betriebsgruppenzusammenschlüsse, Betriebsvertrauensleuten und Personengruppen (Betriebs- und Personalräte, Schwerbehindertenvertretungen, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Mitglieder aus Aufsichts- und Verwaltungsräten, Mitarbeitervertretungen, hauptamtliche und ehrenamtliche GewerkschafterInnen, interessierte Einzelpersonen...). Als Betriebsgruppenorganisation der SPD unterstützt, organisiert und verei-95 nigt die AfA auch überbetriebliche Betriebsgruppenzusammenschlüsse mit den entsprechenden demokratisch gewählten Betriebsgruppenkonferenzen und -Vorständen auf Branchenebene (z.B. Eisenbahnen, Bundeswehr, Post, Telekom, Autoindustrie). Die Zusammenarbeit schlägt sich beispielsweise in der Zugehörigkeit der jeweiligen Sprecher/Vorsitzenden zum AfA Bun-100 desausschuss mit beratender Stimme nieder. Die AfA ist schon von ihrer Gründungsidee, aber auch in ihrer Struktur der Ansatz für eine moderne Organisation, die sich strategisch, inhaltlich und praktisch auf eine sich laufend verändernde Arbeitswelt beziehen kann.

105 Entscheidend wird dabei sein, dass

- unsere Angebote den spezifischen Nutzen, unser Alleinstellungsmerkmal als SPD und AfA in Gestalt einer Schnittstelle Betrieb-Gewerkschaft-Partei-Politik aufweisen; wir sollten nicht vorhandene Gremien, etwa von Gewerkschaften, nachbilden oder in Konkurrenz dazu treten,
- die SPD selbst nicht konkurrierende Angebote macht, sondern arbeitnehmerbezogene Politikformen nur in enger Abstimmung und Koordination mit der AfA veranstaltet sowie die Erfahrungen und Kompetenzen der AfA nutzt,
- unsere Parteiorganisation haupt- wie ehrenamtlich ab der Ebene des Unterbezirks die Bildung von arbeitnehmerInnenbezogenen Strukturen unterstützt und mindestens ab der Ebene des (Regional-)Bezirks mit hauptamtlicher Zuarbeit und angemessenem Budget ausstattet,
 - Spezifizierte Verteiler für den gesamten Bereich "ArbeitnehmerIn-

nen" aufgebaut werden, auf die die auf der jeweiligen Ebene gewählten AfA-Vorstände Zugriff haben,

125

- auch auf Bundesebene die einheitliche, von demokratisch gewählten AfA-Gremien (Bundesvorstand, Bundesausschuss) verantwortete, finanziell und mit hauptamtlichem Personal angemessen ausgestattete ArbeitnehmerInnen-Struktur gestärkt wird.

130

die Medien der Partei, angefangen beim Vorwärts bis in die digitale Kommunikation, das gesamte Spektrum der Partei abbilden und vor allem auch arbeitnehmerInnenbezogene Themen und AfA-Positionen aufgreifen. Dazu gehören eine authentische Sprache und verständliche Darstellungsformen. Komplexe Sachverhalte und notwendige Kompromisse sind nachvollziehbar zu erklären und zu begründen, anstatt undifferenziert abzufeiern. Unsere Funktions- und MandatsträgerInnen sollten dahingehend qualifiziert werden.

140

3) Die Arbeiterbewegung gewann ihre Stärke als Selbstorganisation der arbeitenden Menschen, die ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen. Die Glaubwürdigkeit der SPD hängt davon ab, dass wir uns wieder besser in der Arbeitnehmerschaft verankern. Glaubwürdigkeit und Vertrauen wachsen erst dann wieder, wenn die ArbeitnehmerInnen den Eindruck gewinnen, dass ihre Meinungen und Interessen in der SPD wahrgenommen und umgesetzt werden - gerade in Zeiten, in denen schwierige und konfliktreiche Entscheidungen und Kompromisse getroffen werden müssen.
Dies kann nur auf direktem Weg über ihre originäre Vertretung in der Partei, die AfA, geschehen. Die ArbeitnehmerInnen brauchen daher in allen Vorständen und Gremien der Partei, in allen für ihre Belange relevanten Arbeitszusammenhängen von ihnen selbst gestelltes und von der Partei gewähltes Personal aus ihren Reihen.

155

Wir regen daher an, Organisationsstatut, Wahlordnung und Richtlinien so zu gestalten, dass

- in jedes Vorstandsgremium ab der Unterbezirks-/Kreisverbands-160 ebene ein/e VertreterIn der AfA wie der anderen Arbeitsgemeinschaften zu wählen sind.
- in allen Vorständen, die mehr als vier stellvertretende Vorsitzende haben, ein stellvertretendes Mitglied nur auf Vorschlag der AfA gewählt
 werden kann,
 - in allen Vorständen, die aus mehr als 20 Mitgliedern bestehen, min-

destens zwei Mitglieder zu wählen sind, die gewerkschaftliche und/oder betriebliche Funktionen in der Interessenvertretung haben und von der AfA vorgeschlagen sind,

 jeder Delegiertenkonferenz der Partei mindestens 10%, maximal 20% Delegierte angehören, die auf einer AfA-Konferenz oder Mitgliederversammlung der jeweiligen Ebene gewählt wurden. Dort haben bestehende
 Betriebsgruppen besonderes Gewicht.

Dabei ist selbstverständlich die Quotenregelung zu beachten. Sollten die jeweiligen Personalvorschläge der AfA nicht die notwendigen Mehrheiten finden, bleiben die betreffenden Positionen unbesetzt.

180

4) Für die Bundesebene erfordert dies Änderungen im Organisationsstatut, im Haushalt der Partei und in der Organisation der Parteizentrale.

185

- 1. a) Organisationsstatut: Dem Parteivorstand gehören je eine VertreterIn der auf Bundesebene eingerichteten Arbeitsgemeinschaften mit beratender Stimme an.
- 2. b) Organisationsstatut/Wahlordnung: Solange dem Parteivorstand fünf oder mehr stellvertretende Vorsitzende angehören, kann eine/r von ihnen nur auf Vorschlag der AfA gewählt werden. In Ausnahmefällen kann dies durch entsprechende Wahl eines Präsidiumsmitgliedes geschehen
- 3. c) Organisationsstatut/Wahlordnung: Zwei der zu wählenden Mitglieder des Parteivorstandes sind gewerkschaftliche und/oder betriebliche InteressenvertreterInnen, die nur auf Vorschlag der AfA gewählt werden können.
- 200 4. d) Dem Bundesparteitag und dem Parteikonvent gehören mindestens zwei direkt von der AfA auf Bundesebene entsandte Delegierte an.
- 5. e) Die politische Arbeit im Zuständigkeitsbereich der AfA ist finanziell im Rahmen der Möglichkeiten der Gesamtpartei angemessen auszustatten. Darüber ist zwischen SchatzmeisterIn/Geschäftsführung und AfA jährlich rechtzeitig zu verhandeln. Die Mittel für alle Aktivitäten im ArbeitnehmerInnen-Bereich sind in einem Titel zu bündeln. Sie dürfen nicht nur ein Minimum an Gremienarbeit garantieren, sondern müssen Raum für ausreichende politische Arbeit auch dezentral und regional einschließlich Öffentlichkeitsarbeit schaffen. Dazu gehört der auf Dauer angelegte Aufbau politischer Bildungsarbeit speziell für politisch Aktive aus der sozialdemokratischen Arbeitnehmerschaft. Neu errichtete

215

230

- Arbeitszusammenhänge (Themenforen, Mitgliederbeirat, Länderrat, Kommunalrat...) dürfen nicht zulasten der Arbeitsmöglichkeiten der Arbeitsgemeinschaften gehen.
- 6. f) Es ist wieder ein AfA-Referat einzurichten, das im Willy-Brandt-Haus für die Umsetzung der gesamten Arbeit der AfA und der Arbeitnehmerpolitik zuständig ist. Hier sind auch die AfA-relevanten Daten, die Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der digitalen Medien, sowie die Arbeit der bundesweiten Betriebs-, Branchen- und Personengruppen zu bündeln. Die Arbeit und die Besetzung des AfA-Referats finden in enger Abstimmung mit dem AfA Bundesvorstand statt.
- 7. g) Die AfA ist bei der Besetzung aller relevanten Kommissionen, Arbeitskreise und Delegationen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Antragskommission zu Parteitagen und Parteikonvent, Organisationspolitische Kommission, Lenkungsgruppen, Grundwertekommission, SPE-Delegation, Auswahlgremien wie für die Parteischule...

Auf Bezirks- und Landesebene gilt all dies sinngemäß. Auch dort ist hauptamtliche Zuarbeit und die Vertretung in den Gremien, in Kommissionen, Gewerkschaftsräten sicherzustellen. Dafür sind auf Landesebene jeweils entsprechende verbindliche Vereinbarungen und Regelungen zu schaffen.

Antragsbereich P / Antrag P4

AntragstellerInnen: SPD-Ortsverein Wassertrüdingen-

Hesselberg

Empfänger: Kl. Landesparteitag

P4: Antrag nach §13 (4) des Organisationsstatuts für die Wahl des Kanzlerkandidaten der SPD per Urwahl

der SPD-Ortsverein Wassertrüdingen-Hesselberg beantragt hiermit nach §13 (4) des Organisationsstatuts der SPD die Wahl des Kanzlerkandidaten der SPD per Urwahl.

S Soziales, Gesundheit und Pflege

Antragsbereich S / Antrag S1

AntragstellerInnen: Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Bayern

Empfänger: Landesvorstand

Landtagsfraktion Bundesvorstand Die zuständigen so-

zialdemokratischen Bundesminister

S1: Inklusion als Menschenrecht ins Grundgesetz und Umsetzung der Forderungen des Fachausschusses der UNO Staatenbericht 2023 Allgemeiner Teil

Die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv Bayern fordert den Landesvorstand der BayernSPD auf, zusammen mit der Bundesregierung und dem Bundesvorstand der SPD dafür zu sorgen, dass

5

 die Rechte der Menschen mit Behinderung auf gesellschaftliche Teilhabe, Selbstbestimmung und Barrierefreiheit gemäß den Bestimmungen der ratifizierten UN-BRK und des unterzeichneten

10

- Fakultativprotokolls definitiv als Menschenrechte in das Grundgesetz aufgenommen werden
- die Entwicklung von Strategien zur Stärkung des Engagements in allen
 Bereichen des Regierungsportfolios sichergestellt werden, so dass Behinderung in allen Bereichen von Staat und Gesellschaft
 - als Querschnittsthema anerkannt wird, und um behindertenbezogene Maßnahmen in allen Rechtsbereichen wirksam zu

20

- 3. die Vereinbarkeit der bestehenden Gesetze, Politiken und Verwaltungspraktiken systematisch mit den Verpflichtungen Deutschland's aus dem Übereinkommen UN-BRK überprüft werden,
- 25 menschenrechtsbasierte Aktionspläne mit einem klaren Konzept von Behinderung aufgestellt, angemessene Maßnahmen zur Förderung, zum Schutz und zur Verwirklichung der Rechte aus dem Übereinkommen UN-BRK sowie Ziele und Indikatoren zur Überwachung der Umsetzung des Übereinkommens erstellt werden

30

4. die Überprüfung der Rechtsgrundlagen des Rechts von Verbänden

35

zur Durchsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung aus der UN-BRK auf Bundes- und Länderebene, der Erlass eines allgemein geltenden Rechtsschutzrechts von Verbänden, die Bereitstellung wirksamer Rechtsbehelfe über bloße Feststellungsurteile hinaus gehen und die Beseitigung unbilliger Belastungen wie der Gefahr prohibitiver Prozesskosten und überhöhter Zulässigkeitsanforderungen beseitigt werden

- 5. die Entwicklung und Umsetzung institutionalisierter Verfahren für eine enge Abstimmung und aktive Beteiligung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, einschließlich Organisationen von Kindern mit Behinderungen,in allen sie betreffenden Angelegenheiten die Standards für diese Verfahren festlegen, indem sie unter anderem ausreichend Zeit für ihre Antworten garantiert bekommen und alle einschlägigen Dokumente in zugänglichen Formaten bereitgestellt werden
- die Fähigkeit von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen und Menschen mit geistigen und/oder psychosozialen Behinderungen, gestärkt werden, damit sie aktiv an allen Maßnahmen zur Umsetzung der UN -BRK beteiligt werden können und ihre gesetzlichen Rechte, rechtliche Schritte einzuleiten, wirksam auszuüben und dafür ausreichende Mittel bereitgestellt werden sowie die Sicherstellung, dass die Finanzmittel nicht ausschließlich projektbezogen sind und ohne unangemessene administrative Hürden in Anspruch genommen werden können

Begründung

- Alle Menschen haben das Recht auf Teilhabe am öffentlichen Leben und an der Gesellschaft. Aufgrund von geringer bis keine Barrierefreiheit in vielen Bereichen in Deutschlands werden Menschen mit Behinderung noch immer von der Teilhabe und Selbstbestimmung in der Gesellschaft ausgeschlossen.
- In dem erst 1993 in Art. 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz festgelegten Gleichstellungsgrundsatz von Menschen mit Behinderung hat sich an der Anerkennung und Akzeptanz behinderter Menschen in der Gesellschaft nur wenig geändert. Auch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie des Fakultativabkommens 2009 hat an der Realität in Deutschland nur wenig geändert und der augenblickliche gesellschaftliche Umbruch nach rechts und die Rückkehr in die Zeiten des Sozialdarwinismus des beginnenden 20. Jahrhundert gefährden die nach der UN-BRK besonders schützenswerte Gruppe der Menschen mit Behinderung in besonderem Maße.

Menschen mit Behinderung erleben tagtäglich zunehmende passive und aktive Geralt, Ausgrenzung, Diskriminierung und Intoleranz. Um sicherzustellen, dass die Rechte von Menschen mit Behinderung durch den politischen Wandel nicht beschnitten werden können, ist es notwendig, das Menschenrecht "Inklusion" = UN-BRK ins Grundgesetz aufzunehmen und den Forderungen des Fachausschusses der UNO im Staatenbericht 2023 nachzukommen.

85

Antragsbereich S / Antrag S2

AntragstellerInnen: Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Bayern

Empfänger: Bundesvorstand

Landesvorstand Landtagsfraktion Bundesvorstand Die zuständigen sozialdemokratischen Bundesminister

S2: Erarbeitung eines bundeseinheitlichen Zivil-, Not- und Katastrophenschutzplanes sowie Versorgungspläne speziell für Menschen mit Behinderung in Krisenzeiten

Artikel 11 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um in Gefahrensituationen den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht zu gewährleisten.

5 Das Gleiche gilt für bewaffnete Konflikte und humanitäre Notlagen. Auch

im Falle von Naturkatastrophen haben die Vertragsstaaten sich zum Schutz und zur Sicherheit von Menschen mit Behinderungen verpflichtet.

Die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv Bayern fordert den Landesvorstand der BayernSPD sowie die Landtagsfraktion der BayernSPD auf, zusammen mit der Bundes SPD und der Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, dass verpflichtende bundeseinheitliche, barrierefreie und behindertengerechte Zivil-, Not- und Katastrophenschutzpläne für Menschen mit Behinderungen aufgestellt werden, damit in Krisen- und Katastrophenzeiten schnelle und barrierefreie bedarfsgerechte Hilfemaßnahmen auch für Menschen mi Behinderungen in die Wege geleitet und durchgeführt werden können.

Ein angemessenes Katastrophenmanagement muss alle Menschen gleichberechtigt und unter Berücksichtigung ihrer Bedarfe einschließen. Dies erfordert gleichwertige Lebenschancen und -bedingungen unabhängig vom Lebensort. Dafür wird ein abgestimmter und gemeinschaftlich getragener Plan mit klaren Verantwortlichkeiten und gemeinsamen Standards benötigt. Aufgrund der inhaltlichen und einsatztaktischen Überschneidungen muss eine Strategie verfasst werden, die Katastrophenschutz und Zivilschutz unter dem Titel "Bevölkerungsschutz" zusammenfasst und alle Beteiligten auf Bundes- und Länderebene verbindlich einschließt. Dabei sollten Menschen mit Behinderung, nicht nur Verbände und Organisationen, z.B. Körperliche, intellektuelle, sinnesbezogene, psychische u.a. von Beginn an in die Planungen miteinbezogen werden.

30

Dazu gehören insbesondere:

1. Die Formulierung einer Strategie für inklusiven Bevölkerungsschutz innerhalb Deutschlands, mit klaren Zielen, Arbeitsschritten mit klarem Zeitplan, Zuweisung von

Verantwortlichkeiten und Prüfungsinstanzen zur Ergebnisbeurteilung

 Die Einbindung von Menschen mit verschiedensten Beeinträchtigungsformen in alle Schritte dieses Prozesses; auf Bundes-, Landes-, Kommunen- und Einrichtungsebene als Expert:innen in eigener Sache und

Entscheider:innen

45

35

- 3. Die Schaffung einer gemeinschaftlichen Sammelstelle für Informationen, Materialien und Ansätze für inklusiven Bevölkerungsschutz, die aktiv zur Standardisierung beiträgt
- unter Einbeziehung von Sammlung, Aufarbeitung und Nutzung existierenden Wissens und vorhandener Ansätze aus dem In- und Ausland für die Erstellung der Strategie und der konkreten Schritte.
- 4. Die Sammlung und Aufarbeitung der Erfahrungen und dem Wissen aus den Ereignissen der Vergangenheit und Weiterleitung in Einsatzkonzepte und Strategien.
- 5. Ausführliche Informationen, Kenntnisse und Schulungen der zuständigen Behörden, Organisationen und Rettungskräfte über die ansässigen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, die Arten von Behinderung und die Anzahl der Menschen mit Behinderung in den jeweiligen Gemeinden und Orten
- Ausführliches barrierefreies Informationsmaterial und intensive Schu lungen über Rettungswege und Verhalten bei Katastrophenschutzmaßnahmen für Menschen mit Behinderung
 - Öffentlich bekannte barrierefreie Rettungswege und Treffpunkte für Menschen mit Behinderung

70

- 2. Barrierefreie Auffang- und Unterbringungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung sowie Mensch-Assistenzhund-Gespanne
- 3. Ausreichende und barrierefrei zugängliche Versorgung mit Nahrung,75 Medikamenten und Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderung,

- 4. Barrierefreie Transportmittel und besondere Schutzmaßnahmen für Menschen mit Behinderung
- Speziell geschulte Betreuer für Menschen mit Behinderung im Katastrophenfall
 - 6. Freiwilligen-Listen, in die sich Menschen mit Behinderung, die einen bestimmten Hilfebedarf haben freiwillig eintragen können

85

Begründung

Die besonderen Umstände in der Corona-Pandemie und der Hochwasserkatastrophe haben gezeigt, dass es für Menschen mit Behinderung keine 90 eigenen barrierefreien Notfall- und Versorgungspläne gab.

Wir leben in einer Zeit, in der wir nicht nur von Umweltkatastrophen, sondern auch durch kriegerische Handlungen bedroht sind. Eine Umfrage von Selbst Aktiv Bayern 2022 in verschiedenen deutschen Gemeinden hat aufgezeigt, dass es im Falle des Zivil- und Katastrophenschutzes für Menschen mit Behinderung keine barrierefreien und behindertengerechten katstrophen- und Zivilschutzmaßnahmen gibt.

Es ist, auch in Bezug auf die UN-BRK Artikel 11 notwendig, solche barrierefreien Zivil- und Katastrophenschutzpläne für Menschen mit Behinderung
zu erstellen, die Informationen weiterzugeben und diese mit allen Beteiligten zu üben, damit diese barrierefrei informiert und aufgeklärt werden
könne, um auf Krisen besser vorbereitet, geschützt, gerettet und versorgt
werden zu können. Viele Menschen mit Behinderung sind durch ihr Handicap meist nicht in der Lage sich eigenständig in Sicherheit zu bringen oder
zu versorgen. Zu diesem Ergebnis kam auch die Stiftung Deutschland in
ihrem Forschungsbericht "Bestandsaufnahme zum Katastrophenmanagement und der Inklusion von Menschen mit Behinderungen"

Antragsbereich S / Antrag S3

AntragstellerInnen: Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Bayern

Empfänger: Landesvorstand

Landtagsfraktion Bundesvorstand Die zuständigen so-

zialdemokratischen Bundesminister

S3: Bessere Teilhabe und Barrierefreiheit im Gesundheitswesen

Die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv Bayern fordert den Landesvorstand der BayernSPD, die Landtagsfraktion der BayernSPD, die Bundestagsfraktion der SPD, den Bundesvorstand der SPD sowie die auf, Maßnahmen zu ergreifen, um

5

- die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Gesundheitsdiensten in Bayern und allen anderen Bundesländern, insbesondere für Frauen mit Behinderungen und in ländlichen Gebieten, ohne Diskriminierung zu gewährleisten, in dem Barrieren ermittelt und beseitigt und barrierefreie medizinische
 Ausrüstung bereitgestellt wird;
- 10 Austustung bereitgestent wird,
 - zu verhindern, dass Menschen mit Behinderungen weite Strecken zurücklegen müssen, um barrierefreie medizinische Leistungen in Anspruch zu nehmen;

15

- zu verhindern, dass Menschen mit psychosozialen Behinderungen, Menschen mit geistiger Behinderung sowie gehörlose und schwerhörige Personen aufgrund der mangelnden Ausbildung und des oft diskriminierenden Ansatzes von Angehörigen der Gesundheitsberufe mit geringerer Wahrzenscheinlichkeit eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung erhalten;
- die Mechanismen für die regelmäßige Schulung von Angehörigen der Gesundheitsberufe in Bezug auf Menschenrechte, Würde, Autonomie und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen gestärkt werden
 und Pflichtbestandteil jeder medizinischen und pflegerischen Ausbildung werden
- die Durchsetzung der Vorschriften über den rechtlichen Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung im Gesundheitswesen und
 die Festlegung standardisierter Protokolle für die Bereitstellung medizinischer Informationen an Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten und damit ihre freie und informierte Zustimmung zu medizinischen Eingrif-

fen zu ermöglichen bzw. zu verbessern

35

Begründung

Unser Gesundheitssystem ist für viele Menschen mit Behinderung oft nicht barrierefrei. Die mangelnde Barriefreiheit bezieht sich nicht nur auf bauliche Barrieren, sondern sehr oft auch auf die mangelnden Kenntnisse des medizinischen oder pflegerischen Personals im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Dabei bleiben die Menschenwürde und Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung häufig auf der Strecke. Besonders Frauen und Madchen mit Behinderung, Menschen mit psychosozialen Behinderungen, Menschen mit geistiger Behinderung, gehörlose und schwerhörige Personen, sehbehinderte oder blinde Menschen, Contergangeschädigte, kleinwüchsige oder amputierte Menschen u.v.a.m. können haben mit der Unwissenheit, mit Ingnoranz, Intoleranz und Respekttlosigkeit im Gesundheitswesen zu kämpfen.

Antragsbereich S / Antrag S4

AntragstellerInnen: Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Bayern

Empfänger: Kl. Landesparteitag

Bundesvorstand Landtagsfraktion SPD-Bundesvorstand Die zuständigen sozialdemokrati-

schen Bundesminister

S4: Art- und Tiergerechte Mitnahme von Assistenz-hund-Mensch Gespannen

Die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv Bayern fordert den Landesvorstand der BayernSPD, die Landtagsfraktion der BayernSPD, die Bundestagsfraktion der SPD, die Bundesregierung und den Bundesvorstand der SPD auf, für die bundes- und landesweite Umsetzung des Assistenzhund-Gesetzes in allen öffentlichen und privaten Bussen, Bahnen, Schiffen und Flugzeugen zu sorgen, damit

 Alle Assistenzhunde gemäß dem Assistenzhundegesetz barrierefrei überall mitgeführt werden können,

10

- die Schwerbehindertenplätze in allen Bahmen für Mensch-Assistenzhundgespanne ohne Einschränkungen gebucht und reserviert werden können
- im gesamten OPNV speziell für Assistenzhunde ausgewiesene Ablege-Plätze zu schaffen
 - anerkannte Assistenzhunde immer kostenlos befördert werden
- Im Schadensfall der Gesamtwert des Hilfsmittels "Assistenzhund" in vollem Umfang der Kostenträger Leistung erstattet werden
- 25 Assistenzhunde sind lebendige Hilfsmittel mit einem hohen materiellen Wert. Ihr Transport in den meisten Fahrzeugen des ÖPNV ist sehr oft nicht möglich, weil kaum oder kein ausreichender Platz für
- eine tiergerechte und sichere Ablegung des Hundes existiert. Die Hunde 30 müssen z. T. unter den Sitzen liegen, werden durch Mitreisende verletzt oder werden erst gar nicht befördert.

Begründung

40

Die Mitnahme von Assistenzhunden stellt oft ein Problem dar. Es gibt zwar spezielle Sitzplätze für Rollstuhlfahrer, die ausreichend Platz bieten, aber es gibt keine Plätze für die Ablegung

von Assistenzhunden. Immer wieder werden Menschen mit Assistenzhunden im ÖPNV nicht befördert, aus Bussen oder Bahnen gewiesen, wenn nicht genügend Platz vorhanden ist.

oder Mitreisende sich beschweren. Oft ist es auch Schikane gegenüber Menschen mit Behinderung. Das Assistenzhundegesetz garantiert den Zutritt für Mensch- Assistenzhundgespanne zu

45 allen typischerweise für die Allgemeinheit zugänglichen Anlagen und Einrichtungen. Das gilt auch für den gesamten ÖPNV und private Anbieter.

Antragsbereich S / Antrag S5

AntragstellerInnen: Arbeitsgemeinschaft für Arbeit

Bayern

Empfänger: Kl. Landesparteitag

Bundesparteitag Bundestagsfraktion Die zuständigen

sozialdemokratischen Bundesminister

S5: DEN KURS IN DER RENTENPOLITIK Korrigieren - Solidarisch und gerecht den Lebensstandard im Alter sichern - Rente mit 70 verhindern!

Das deutsche System der Altersvorsorge wird den Anforderungen von Sicherung des Lebensstandards in einer sich wandelnden Arbeitswelt und Gesellschaft trotz der von der SPD durchgesetzten punktuellen Verbesserungen nicht mehr gerecht. Immer mehr Menschen droht im Alter der Gang in die Grundsicherung. Selbst Durchschnittsverdienende müssen mit einer Mager-Rente rechnen. Schuld sind die Verwerfungen der letzten Jahrzehnte auf dem Arbeitsmarkt und eine verfehlte Rentenpolitik, die durch die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag nicht ausreichend korrigiert wird.

10

Menschen, die über einen langen Zeitraum Beiträge einzahlen, müssen im Gegenzug auch darauf vertrauen können, dass sie am Ende ihres Berufslebens eine auskömmliche gesetzliche Rente beziehen werden. Diese Erwartung spiegelt noch immer einen breiten gesellschaftlichen Konsens wider und wird nach wie vor generationenübergreifend geteilt.

Das Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung und die damit verbundene Teilprivatisierung ist gescheitert. Nur wenige haben die Möglichkeit, die wachsenden Versorgungslücken in Folge des festgelegten Leistungsabbaus der gesetzlichen Rentenversicherung durch private Vorsorge zu schließen. Eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge gibt es nicht flächendeckend, sie befindet sich in Zeiten einer langjährigen Niedrigzinsphase auf dem Rückzug und erreicht gerade diejenigen Arbeitenden am wenigsten, die sie am dringendsten bräuchten.

25

Die Leistungsreduzierungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere nach der Jahrtausendwende, waren vom Streben nach einem möglichst niedrigen Beitragssatz getrieben. Dieser Weg bringt die Versicherten in eine Sackgasse, in der den marginalen Entlastungen in der Erwerbsphase sozialer Abstieg oder gar Armut im Alter folgen. Deshalb muss es einen Kurswechsel und eine Rückbesinnung auf das Versorgungsprinzip

sozialer Sicherung geben. Auskömmliche Renten müssen wieder primäres Sicherungsziel des Sozialstaates werden. Die Rentenversicherung zählt zum Kern unseres Sozialstaats und hat sich seit vielen Jahrzehnten bewährt. 35 Gerade in der Zeit seit der Finanzmarktkrise ab 2008 stellte sich die Stärke dieses umlagefinanzierten Sicherungssystems heraus. Sie umfasst alle Generationen im Land, ist unabhängig von Banken, Privatversicherungen und internationalen Fonds, von privaten Renditeinteressen und auch unabhängig von der Entwicklung einzelner Beschäftigtengruppen, Betrieben 40 oder Branchen. Sie stellt dabei eine hälftige Finanzierung durch die Arbeitgeber sicher. Zugleich nutzt sie bestmöglich den Vorteil möglichst großer, solidarischer Kollektive. Unser rentenpolitisches Ziel ist es, in Zukunft den Solidarvertrag zwischen den und innerhalb der Generationen zu schützen und weiterzuentwickeln. Durch eine sozialstaatlich ausgestaltete und 45 gerecht finanzierte Absicherung muss ein gutes Leben im Alter garantiert und der Lebensstandard weitgehend gesichert werden. Deshalb wollen wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik mit einer langfristig deutlichen Steigerung des gesetzlichen Rentenniveaus mit dessen dauerhafter Ankoppelung an die allgemeine Wohlstandsentwicklung. Angesichts des 50 tiefgreifenden Strukturwandels der Arbeitswelt und der bevorstehenden Transformation der Industriearbeit ist dies besonders dringlich. Das Alterssicherungssystem muss an die bevorstehenden strukturellen Umbrüche angepasst werden. Die Arbeitswelt wird immer vielschichtiger. Der Trend zu immer individuelleren Erwerbsverläufen wird sich im Zuge der Veränderung 55 weiter verstärken. Erziehungs-, Weiterbildungs- und Pflegezeiten werden zum Normalfall.

Ein zeitgemäßes Rentensystem muss sich an die Tatsache einer dynamischeren Arbeitswelt anpassen und ebenfalls in Zeiten des Wandels soziale 60 Sicherheit für alle gewährleisten. Für eine nachhaltige Verbesserung der Versorgung im Alter ist der Neuaufbau einer solidarischen und gerechten Alterssicherung unverzichtbar! Das SPD-Zukunftsprogramm sieht viele Verbesserungen in der Rentenpolitik vor: Alle Erwerbstätigen sollen langfristig in die Rentenversicherung aufgenommen werden. Armutsrisiken sollen 65 bei den Erwerbsminderungsrentner*innen verringert, vieles soll verbessert werden. Langjährige Pflege von Familienmitgliedern sollen sich nicht mehr negativ auf die Rente auswirken. Gesetzlich Versicherte sollen sich in angemessenem Umfang ergänzend freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichern können. Eine ergänzende private Altersvorsorge ist kein 70 Ersatz. Das Rentenniveau soll auf 48% dauerhaft stabilisiert werden. Tarifvertraglich vereinbarte kollektive Altersversorgungsformen sollen bevorzugt werden. Zudem soll die Vollverbeitragung sowie der Doppelverbeitragung von Betriebsrenten in der gesetzlichen Krankenversicherung vollständig abgeschafft werden. Die im Koalitionsvertrag festgelegte Stabilisierung 75 des Rentenniveaus und das Festhalten am Status quo bei der gesetzlichen Rentenversicherung reichen nicht aus. Für eine lebensstandardsichernde gesetzliche Rente brauchen wir, wie auch von den Gewerkschaften gefordert, eine Anhebung auf 53 %. Mit der Reaktivierung des Nachholfaktors noch vor der nächsten Rentenanpassung 2022 werden die Renten in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht in ausreichendem Maße mit der Lohn- und Preisentwicklung mithalten können.

85 Vor diesem Hintergrund fordern wir:

• Die gesetzliche Rente ist und bleibt der Grundpfeiler der Alterssicherung

Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kommende Generationen positiv bleibt. Die gesetzliche Rente ist der Grundpfeiler der Alterssicherung in Deutschland. Die gesetzliche Rente muss zukünftig wieder die alleinige Säule der Alterssicherung sein. Das System der gesetzlichen Alterssicherung ist so umzubauen, dass das Ziel der Lebensstandardsicherung wieder ausschließlich durch das gesetzliche Rentensystem erreicht und damit die strukturelle Armut vermieden wird.

Nur die Rückkehr zur lebensstandardsichernden gesetzlichen Altersrente kann der jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten 100 gerecht werden.

Die bisherige Riesterrente mit staatlicher Subventionierung der Versicherungskonzerne darf nicht weitergeführt werden. Die gesetzliche Förderung privater Vorsorge muss künftig entfallen. Für bestehende Verträge soll jedoch der Vertrauensschutz gelten. Alle für die Altersvorsorge notwendigen Steuermittel sind in der gesetzlichen Rentenversicherung zu bündeln.

Kapitalgedeckte Formen der Alterssicherung haben sich nicht bewährt. Sie sind risikobehaftet, zehren einen großen Teil ihrer Erträge durch Verwaltungs- und Managementkosten sowie Profiterwartungen und Provisionen auf. Zudem vermehren sie auf den Finanzmärkten die Massen anlagesuchenden Kapitals, was wiederum den Renditedruck von Fonds und Anlegern auf den produktiven Bereich erhöht. Daher lehnen wir mit allem Nachdruck die von der FDP forcierte Aktienrente ab. Sie kann keinen nennenswerten Beitrag zur Stabilisierung der Altersvorsorge leisten und kostet die Steuerzahlenden gerade angesichts der Schuldenfinanzierung viel Geld, das an anderer Stelle fehlt. Gewinne entstehen lediglich auf den Finanzmärkten.

• Schrittweise Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent

Wir haben die Abwärtsspirale bei der gesetzlichen Rente gestoppt. Um ein gutes Leben im Alter zu ermöglichen und den Lebensstandard besser zu sichern, ist das gesetzliche Rentenniveau schrittweise von heute 48 Prozent auf das Niveau von 53 Prozent anzuheben, also in etwa auf den Stand zu Beginn dieses Jahrtausends. Über lange Zeit wurde so ein Netto-Rentenniveau von etwa 70 Prozent erreicht – was nach heutiger Berechnungsmethode einem Sicherungsniveau netto vor Steuern von etwa 53 Prozent entspricht. Dies erfordert zwingend zwei Maßnahmen:

130

135

140

145

- Zentrale Bezugsgröße bei der Berechnung des Rentenniveaus ist die sogenannte Standardrente mit 45 Entgeltpunkten für 45 Jahre Durchschnittseinkommen. Diese Standardrente ist auf der Basis der von langjährig Versicherten im Schnitt tatsächlich erreichten Entgeltpunkte (derzeit etwa 43 Entgeltpunkte) neu zu definieren.
- Das von der Bundesregierung angenommene Gesamtversorgungsniveau unterstellt, dass die gesetzliche Rente von einer Riester-Rente ergänzt wird. Doch auf viele Beschäftigte trifft diese Annahme gar nicht oder zumindest nicht in dieser Höhe zu, da sie über keine entsprechenden Anwartschaften verfügen. Zudem geht die Bundesregierung von überzogen optimistischen Annahmen hinsichtlich Rendite, Dynamisierung und Kosten aus. Diese unterstellte Zusatzvorsorge aus einem Riester-Vertrag sollte daher in entsprechender Höhe wieder als Bestandteil der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

Das Verhältnis von neuer Standardrente zu entsprechendem Durchschnittseinkommen muss mit 53% zum dauerhaften Zielniveau werden.

- 150 Der Altersvorsorgeanteil (AVA) muss aus der Rentenanpassungsformel ersatzlos gestrichen werden.
- 1. Eine solidarische Finanzierung der Alterssicherung durch eine <u>Paritätisch</u> finanzierte Erwerbstätigenversicherung

Wir wollen die paritätisch finanzierte Rentenversicherung in eine Erwerbstätigenversicherung weiterentwickeln, in die zukünftig alle Erwerbstätigen, also auch Selbständige, Beamtlnnen, Berufspolitiker, in das Rentensystem einbezogen werden. Aus verschiedenen Gründen ist gerade jetzt, also zu Beginn der 2020er Jahre der Umstieg auf eine Erwerbstätigenversicherung günstig und politisch geboten.

165 Hierbei sollen in Zukunft Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber auch zusätzlich auf den Gewinn erhoben werden können. Die Höhe des

Arbeitgeberbeitrages im Bereich des Niedriglohnsektors ist mindestens am Durchschnitt der Branche auszurichten (Arbeitgebermindestbeitrag).

170 Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sonderversorgungssystemen besteht ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Deshalb kann die Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise im Rahmen einer Stichtagsregelung vollzogen werden. Dabei werden jene Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätige in die 175 Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag noch nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. Im Rahmen der Übergänge der Sonderver-sorgungssysteme in die Erwerbstätigenversicherung sind die jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten. Der Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in 180 Anspruch nehmen. Um Länder und Kommunen von den vorübergehend ansteigenden Beitragslasten für Ihre BeamtInnen zu entlasten, errichtet der Bund einen Sonderfonds, der mittelfristig durch die eingesparten Pensionen zurückerstattet wird. Perspektivisch stellen wir damit die Alterssicherung unabhängig von der arbeitsrechtlichen Erwerbsform und dem bezogenen 185 Einkommen auf eine möglichst breite Beitragszahlendenbasis.

Parallel muss hierzu die Möglichkeit einer Demographie-Rücklage in der Rentenversicherung geschaffen werden. Ergänzend zum Aufbau dieser Demografie-Reserve muss ein demografie-bedingter Kostenanstieg vorübergehend durch Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.

Die Mindestreserve und die Demografie-Rücklage sind sinnvoll zu investieren. Wir halten es für dringend geboten, damit bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, wie dies schon bis 2005 geschah. Damit schaffen wir gesellschaftlichen Nutzen und eine Verzinsung des angesammelten Kapitals. Die hierdurch mobilisierbaren Beträge übersteigen die bisher geplanten Maßnahmen aller öffentlichen Hände für den sozialen Wohnungsbau um ein Mehrfaches.

200

Beiträge und Bemessung

Einen guten Sozialstaat gibt es nicht zum Nulltarif. Der von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch finanzierte Beitragssatz von derzeit
18,6% kann moderat steigen, um substantielle Verbesserungen im Rentenniveau zu erreichen. Eine positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat
in den letzten Jahren viele Horrorvisionen über steigende Beiträge und die
angebliche Unfinanzierbarkeit eines höheren Leistungsniveaus widerlegt.

210 Aufgabe einer sozialdemokratischen Reform muss es sein, die Rentenformel an die jetzige und künftige Gesellschaft anzupassen und dieses Thema zu

besetzen - als Vereinfachung, als Klarheit und als Schutz vor dem Risiko der Altersarmut.

Dabei muss es Ziel sein, Nachteile in der Rentenversicherung ohne bürokratischen Auf wand auszugleichen. Statt immer neue Ausnahmeregelungen zu schaffen, dürfte es gerechter sein, das Drittel der persönlichen Entgeltpunkte für die Beitragszeiten mit der geringsten Bewertung auf den Durchschnitt der persönlichen Entgeltpunkte anzuheben und somit zum Prinzip der Rente nach Mindesteinkommen zurückzukehren.

Die Beitragsbemessungsgrenze für die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ist aufzuheben, wobei die Leistungen degressiv abgeflacht werden. Das bedeutet, dass oberhalb eines noch festzulegenden hohen Jahreseinkommens die mit den Beiträgen verbundenen Rentenanwartschaften bei Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht mehr im Verhältnis 1:1 ansteigen würden. Außerdem sollen die Arbeitnehmerbeiträge zu den Sozialversicherungen in den unteren Einkommensbereichen zulasten entsprechend höherer Arbeitgeberbeiträge proportional reduziert werden.

Die Verschlechterung der Rentenformel durch den Nachhaltigkeitsfaktor muss künftig wieder entfallen.

Zeiten des Bezugs von Bürgergeld sind künftig wieder wie bis 2010 als versicherungs- und Beitragszeiten zu bewerten.

Für Erziehungs- und Pflegeleistung (finanziert durch Pflegeversicherung) erhalten die erziehen-den bzw. pflegenden Personen so viele Rentenpunkte zusätzlich zu ihrem Rentenanspruch, als hätten sie in der Erziehungs- bzw. Pflegezeit weitergearbeitet. Entsprechend erfolgt eine renten-rechtliche Bewertung zukünftig von Aus- und Fortbildungszeiten.

Steuer- und Verteilungspolitik, Zuschuss

230

245 Die notwendige ausreichende Kapitalausstattung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente ist durch einen angemessenen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt herzustellen.

Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass auch die gesetzliche Rente nur zur Hälfte auf Leistungen nach dem SGB XII angerechnet wird.

Außerdem muss ein wesentlicher Teil zur Finanzierung der gesetzlichen Rente zügig durch eine gerechte Steuer- und Verteilungspolitik erbracht werden. Der Spitzensteuersatz ist zu erhöhen, um die soziale Ungleichheit einzudämmen. Außerdem sind europaweit Finanzgeschäfte (Finanz-transaktionssteuer) und die Umsätze von digitalen Unternehmen

(Digitalsteuer) zu besteuern.

Die Mehreinnahmen sind zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung einzusetzen. Alters-vorsorge ist auch und gerade in Zeiten tiefgreifender Umbrüche eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Angesichts der Reichtumsentwicklung ist sie auch finanzierbar.

Die gesetzliche Obergrenze für Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung von aktuell 1,5 Monatsausgaben ist zu beseitigen oder zumindest deutlich zu erhöhen.

_

270 Beitragsungedeckte Leistungen steuerlich finanzieren

Leistungen, die systematisch nicht durch Beiträge gedeckt sind, wollen wir solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren. Es entspricht der rentenpolitischen Beschlusslage der SPD, alle versicherungsfremden, aber sozial notwendige Leistungen über das allgemeine Steueraufkommen zu finanzieren. Dazu gehören zum Beispiel: Mütterrente, Ost-West-Angleichung, Erwerbsminderungsrente, Erziehungs- und Pflegeleistungen.

Betriebliche Altersvorsorge als Ergänzung

280

Die bestehenden und zukünftigen vereinbarten Regelungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bezüglich Betriebsrente bleiben unberührt. Eine betriebliche Altersversorgung (bAV) kann, tariflich abgesichert und arbeitgeberfinanziert, als Ergänzung zu einer gestärkten gesetzlichen Rente einen Beitrag zur individuellen Absicherung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie zur Hinterbliebenenversorgung leisten. Den Einsatz von Steuermitteln zu deren Förderung lehnen wir hingegen ab.

290

1. Guter Übergang in die Rente statt Rente mit 67 oder 70!

Die Regelaltersgrenze anpassen

295 Die Diskussionen um Verbesserungen beim Rentenniveau wie bei der Armutsbekämpfung werden konterkariert durch die nicht enden wollende Debatten um eine immer höhere Regelaltersgrenze. Letztere lehnen wir ab.

Die Rente mit 67 geht an der Realität vieler Beschäftigten vorbei und ist 300 durch das gesetzliche Rentenzugangsalter mit 65 Jahren und durch flexible, die individuelle Situation berücksichtigende Übergänge zu ersetzen. Eine

realistisch in Arbeit erreichbare Regelaltersgrenze muss gerade vor dem Hintergrund des Wandels der Arbeit verstärkt von passgenauen Optionen für die Gestaltung sozial abgesicherter Übergänge während des Erwerbs-305 lebens sowie beim Ausstieg aus dem Erwerbsleben begleitet werden. Hier geht es um die Ermöglichung und Förderung abschlagsfreier Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand. Lücken in der Erwerbsbiografie haben in der Regel negative Auswirkungen auf die Versorgungs-situation im Alter. Mögliche Instrumente für den Übergang in den Ruhestand sind hier 310 insbesondere die Stärkung der Rahmenbedingungen für die Altersteilzeit, ein dauerhafter Rentenzugang ohne Abschläge ab 63 Lebensjahren und nach mindestens 45 Beitragsjahren.

Erwerbsminderungsschutz verbessern

315

Der Invaliditätsschutz der gesetzlichen Rentenversicherungen ist weiter zu verbessern. Der Zugang zur Erwerbsminderungsrente ist zu erleichtern.

Die Altfälle sollen den Neufällen gleichgestellt werden. Die Zurechnungs-320 zeiten für die Erwerbsminderungsrenten (auch Altfälle) werden auf 65 Jahre verlängert. Erwerbsgemindert ist, wer wegen körperlicher (z.B. Unfall) oder psychischer Erkrankung einer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen kann. Im vorletzten Bundestagswahlkampf wurde den Erwerbsgeminderten eine deutliche Verbesserung ihrer Erwerbsminderungsrente versprochen. 325 Tatsächlich wurde mit dem Rentenpaket 2014 die Zurechnungszeit bei Rentenneuzugängen ab 1. Juli 2014 um zwei Jahre verlängert. Erwerbsgeminderte wurden dabei so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen Einkommen bis zum 62. statt wie vorher bis zum 60. Geburtstag weitergearbeitet.

330

Außerdem müssen neben der beschlossenen Verlängerung der Zurechnungszeiten und den jüngsten Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente in weiteren Schritten ungerechtfertigte Abschläge beseitigt werden. Niemand wird freiwillig erwerbsgemindert.

335

Währenddessen müssen die Angebote und Möglichkeiten der Prävention und Rehabilitation auch durch die gesetzliche Rentenversicherung ausgeweitet werden, um alters- und alternsgerechte Arbeit zu fördern und gesundheitsbedingte vorgezogene Austritte aus dem Erwerbsleben 340 möglichst lange zu verhindern. Dabei ist besonderes Augenmerk auf Maßnahmen gegen den dramatischen Anstieg psychischer Belastungen zu legen.

345 5) Nur gute Arbeit sichert gute Rente.

Dauerhafte, sozialversicherungspflichtige und gut bezahlte Arbeit kann einerseits individuelle Ansprüche auf eine gute Altersversorgung und andererseits gesunde solidarische Rentenfinanzen sichern. Deshalb streben wir auch mit Blick auf die Rente Ordnung auf dem Arbeitsmarkt ohne Prekarität, Niedriglöhne und gebrochene Erwerbsbiografien, mit geschlechtergerechter Erwerbsbeteiligung, mit Arbeits- und Gesundheitsschutz an.

I Innenpolitik, Justiz und Verfassungsfragen

Antragsbereich I / Antrag I1

AntragstellerInnen: SPD Unterbezirk Nürnberger Land

Empfänger: Kl. Landesparteitag

11: Keine Jugendlichen mehr ins Gefängnis, bevor sie rechtlich beraten wurden

Wir fordern, dass die Pflichtverteidigung in Jugendgerichtsverhandlungen ausgeweitet wird. Hierfür soll § 68 Nr. 5 JGG geändert werden, sodass eine Pflichtverteidiger*in nicht nur dann notwendig ist, wenn eine "Jugendstrafe (...) zu erwarten" ist, sondern dann, wenn diese "nicht auszuschließen ist".

5

Begründung

Noch wichtiger als im regulären Strafprozess ist die Pflichtverteidigung im Jugendstrafprozess. Dies wird grundsätzlich auch von der bestehenden Rechtslage anerkannt. Diese ordnet die Bestellung einer Pflichtverteidiger*in generell bei einer zu erwartenden Jugendstrafe oder vergleichbaren Maßnahmen und nicht erst ab einem gewissen Strafrahmen, wie es bei Erwachsenen der Fall ist, an.

Dennoch lässt diese Regelung beträchtliche Schutzlücken offen. Im Jugendstrafverfahren wird ein erheblicher Anteil der Prozessgeschäfte den Erziehungsberechtigten angetragen. Jugendliche und Heranwachsende sind faktisch gar nicht betreut, wenn diese, etwa durch eine Sprachbarriere oder mangelndes Vertrauen in die Justizbehörden nicht in der Lage sind, dieser Rolle bestmöglich nachzukommen, oder dies gar nicht wollen.

20

Dies ist gerade bei den ersten Verurteilungen fatal. So können unwissentlich belastende Aussagen, die infolge einer Rechtsberatung so nicht getätigt worden wären, die Wahrscheinlichkeit der Verhängung einer Jugendstrafe in einem späteren Verfahren erhöhen und etwa auch die Chancen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt deutlich verschlechtern. Dies betrifft vor allem Angeklagte, die sich weder selbst, noch durch Erziehungsberechtigte anwaltliche Vertretung leisten können. Abgesehen davon ist eine tatsächliche Verurteilung zu einer Jugendstrafe in einem Verfahren, in dem das Gericht dies vorher nicht "erwartet" und demnach keine Pflichtverteidiger*in gestellt hatte, nicht ausgeschlossen und auch in der Praxis nicht unbekannt.

Als Schlussfolgerung muss die Pflichtverteidigung ausgeweitet werden, da nicht alle Erziehungsberechtigte den Anspruch, den das JGG an sie stellt, 35 ausfüllen können oder wollen. Somit werden Jugendliche im Gerichtsverfahren allgemein besser geschützt und Jugendhaft ohne anwaltliche Beratung illegalisiert. Dies ist möglich, indem eine Ermessensentscheidung des Gerichts unter umgekehrten Vorzeichen in das JGG integriert wird, die Pflichtverteidigung folglich nur dann entbehrlich ist, wenn eine Jugendstrafe auszuschließen ist.

Würden jugendliche Angeklagte demnach zu einer Jugendstrafe verurteilt, ohne je anwaltlich betreut worden zu sein, wäre dies ein Revisionsgrund und nicht wie derzeit "fehlerfreier" Geschäftsgang vor deutschen Jugendgerich-

45 ten.

Antragsbereich I / Antrag I2

AntragstellerInnen: Arbeitsgemeinschaft für Arbeit

Bayern

Empfänger: Kl. Landesparteitag

Bundesparteitag Bundestagsfraktion Landtagsfrakti-

on

12: Rechtsextremismus nicht nur auf der Straße, sondern auch in den Betrieben bekämpfen

Das Förderprogramm "Zusammenhalt durch Teilhabe" aus dem Innenministerium ist zu erhalten und finanziell aufzustocken.

Das Förderprogramm "betriebliche Demokratiebildung fördern" des BMAS wird über das Jahr 2025 hinaus erhalten und finanziell aufgestockt.

Weitere Fördermöglichkeiten für den Kampf gegen Rechts in Betrieben – z.B. für Sozialpartner*innen, Pausenräume, etc. müssen geprüft, etabliert und idealerweise institutionalisiert werden.

10

Begründung

Demokratieförderung in den Betrieben ist essenziell, um rechtsextreme Tendenzen aufzufangen und zu minimieren. Auch in den Betrieben wird rechtsextremes Gedankengut geteilt und gesellschaftstauglich gemacht.

15 Betriebsrät*innen, Angestellte, Arbeitgeber*innen, etc. brauchen Handwerkzeug an die Hand, um rechtsextremen Tendenzen am Arbeitsplatz die Stirn bieten zu können.

Förderprogramme auslaufen zu lassen, wie "betriebliche Demokratiebildung 20 fördern" ist kontraproduktiv.

Antragsbereich I / Antrag I3

AntragstellerInnen: SPD Landesvorstand

Empfänger: Kl. Landesparteitag

Bundesparteitag

13: Die Demokratie ist wehrhaft! Rechtsstaatliche Mittel gegen die AfD nutzen

Die SPD strebt einen Antrag beim Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung der Verfassungskonformität der AfD an. Die Verantwortlichen der SPD im Bundestag, in der Bundesregierung und im Bundesrat werden aufgefordert, alle hierfür notwendigen Schritte zu ergreifen und entsprechende Antri an zu unterstützen.

5 träge zu unterstützen.

Begründung

Die Sozialdemokratie steht in einer langen Tradition im Kampf gegen Faschismus und rechte Kräfte. Die SPD war die einzige Partei, die gegen das Ermächtigungsgesetz von Hitler gestimmt hat. Während der NS-Diktatur wurden zahlreiche Sozialdemokrat*innen ermordet und verfolgt. Unsere Geschichte ist uns nicht nur Mahnung, sondern bestimmt auch unser Handeln in der Gegenwart. Daher ist für uns klar: wenn die Voraussetzungen für einen Prüfauftrag zur Verfassungskonformität der AfD vorliegen, dann muss er beim Bundesverfassungsgericht auch gestellt werden.

Wir gehen davon aus, dass diese Voraussetzungen vorliegen. Die AfD ist eine rassistische, antisemitische und rechtsextreme Partei. Die Nachwuchsorganisation Junge Alternative (JA) gilt als Kaderschmiede der Rechten.

Sie ist als gesichert rechtsextremistisch eingestuft. Gleiches gilt für die Landesverbände Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt. Die Gesamtpartei ist als rechtsextremistischer Verdachtsfall bestätigt.

Die AfD wendet sich gegen zentrale Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung:

Die Würde des Menschen sowie das Diskriminierungsverbot werden durch die AfD, ihre führenden Funktionäre sowie zahlreiche Mandatsträger*innen und Mitglieder mittlerweile unverhohlen in Frage gestellt. Die Rechte von Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen oder solcher mit nicht heteronormativer Sexualität sollen nach dem Willen der AfD zu Gunsten einer völkisch-nationalen Stärkung eines vermeintlichen Deutschtums beschränkt oder beseitigt werden. Dabei sind immer wieder Bagatellisierungen der monströsen nationalsozialistischen Verbrechen und

darüber hinaus auch klare Bekenntnisse zu diesen durch Funktionär*innen, Mandatsträger*innen und Mitgliedern der AfD zu verzeichnen. Vielfach nutzen AfD-Abgeordnete Begrifflichkeiten und Parolen, die verschiedene Straftatbestände erfüllen, z.B. §§ 86a, 130 StGB. Jüngst wurde der thüringische AfD-Landes- und Fraktionsvorsitzende Bernd Höcke MdL zwei Mal für die Nutzung der strafbaren SA-Parole "Alles für Deutschland" verurteilt. Auch darüber hinaus haben ihre Reden oft sehr bewusste und planmäßige Bezüge zur Sprache der Nationalsozialisten.

Aufgrund ihrer deutlich erkennbaren verfassungsfeindlichen Bestrebungen steht die Partei bereits seit Längerem unter Beobachtung des Verfassungsschutzes. Mit der Entscheidung des OVG Münster vom 13.05.2024 (Az: 5 A 1218/22) ist die Beobachtung der Gesamtpartei als rechtmäßig bestätigt worden. Diese obergerichtliche Entscheidung stellt fest, dass aufgrund der umfassenden Materialsammlung des Bundesamtes für Verfassungsschutz hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Funktionäre, Mandatsträger und sonstige Mitglieder der AfD Bestrebungen verfolgen, die gegen die Menschenwürde bestimmter Personengruppen sowie gegen das Demokratieprinzip gerichtet sind.

- Es liegen nach der Überzeugung des OVG konkrete und hinreichend verdichtete Anhaltspunkte dafür vor, dass nach dem politischen Konzept der AfD Flüchtlingen und anderen Zuwanderern, deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund und deutschen und ausländischen Staatsangehörigen islamischen Glaubens die Anerkennung als gleichberechtigte Mitglieder der rechtlich verfassten Gemeinschaft versagt werden soll. Die Verknüpfung des von der AfD verwendeten "ethnisch-kulturellen Volksbegriffs" mit einer politischen Zielsetzung, mit der die rechtliche Gleichheit aller Staatsangehörigen in Frage gestellt wird, sei mit der Menschenwürde nicht vereinbar.
- Es werde zudem deutlich, dass nach Auffassung der AfD Deutsche mit Migrationshintergrund keine "vollwertigen Deutschen" seien und zwischen Migranten und Deutschen ein gleichsam unüberwindlicher biologischer, abstammungsmäßiger Unterschied bestehe.
- Anhaltspunkte für Bestrebungen der AfD gegen das Demokratieprinzip ergeben sich nach Auffassung des Gerichts aus dem Verächtlichmachen staatlicher Institutionen und Amtsträger sowie aus Äußerungen, in welchen die Demokratie und das parlamentarische System abgelehnt und ein gewaltsamer Umsturz befürwortet werden.

75

Im Lichte einer Reihe von investigativen journalistischen Recherchen und staatlichen Ermittlungen zeigt sich zunehmend das planvolle und entschlossene Vorgehen der AfD gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

80

Bei einer Konferenz in Potsdam Ende 2023 wurden unter Beteiligung zahlreicher AfD-Funktionäre, z.T. aus dem engsten persönlichen Umfeld der Führung der Bundestagsfraktion, Pläne zur millionenfachen "Remigration" auch von deutschen Staatsbürgern entwickelt, die weit über jeglichen rechtsstaatlichen Rückführungswillen Ausreisepflichtiger hinausgehen. Auch eine Bayerische AfD Abgeordnete nahm an dem Treffen teil.

Auch die Verbindungen der AfD zu autoritären ausländischen Regimen ist eine Gefährdung für deutsche Interessen und die Demokratie. Derzeit bestehen zahlreiche Vorwürfe der Annahme von ausländischem Geld und Vorteilsnahme im Gegenzug zu ausländischer Interessenvertretung, etwa gegen die Abgeordneten Petr Bystron MdEP sowie Maximilian Krah MdEP in Bezug auf das verbrecherische russische Regime sowie die Volksrepublik China.

95

Anders als bei der NPD erscheint es nicht völlig aussichtslos, dass die AfD ihre verfolgten verfassungsfeindlichen Ziele tatsächlich erreicht - im Gegenteil! Die Partei vereint bei Wahlen einen nicht nur unerheblichen Stimmenanteil auf sich und ist in Begriff, sich in einigen Bundesländern als stärkste Kraft dauerhaft zu etablieren. Auf kommunaler Ebene stellt die AfD bereits vereinzelte kommunale Wahlbeamte. Bei den ostdeutschen Kommunalwahlen wurden jüngst eine Vielzahl von AfD-Vertreter*innen in die kommunalen Räte gewählt.

Die AfD ist damit eine Gefahr für unsere Demokratie. Die Überprüfung ihrer Verfassungskonformität zu beantragen ist daher keine Maßnahme gegen einen politischen Mitbewerber, sondern eine Intervention zum Schutz unserer Demokratie. Die Mittel und Wege des Grundgesetzes zu einer wehrhaften Demokratie müssen genutzt werden, wenn sie in Gefahr ist.

110

Es ist Zeit zu handeln und wir fordern alle demokratischen Kräfte auf sich uns anzuschließen.

W Wirtschaft, Finanzen und Entwicklungszusammenarbeit

Antragsbereich W / Antrag W1

AntragstellerInnen: Arbeitsgemeinschaft für Arbeit

Bayern

Empfänger: Kl. Landesparteitag

Landtagsfraktion

W1: Zusammenhalt und Zukunft eine Chance geben: 111 Milliarden für die 2030er Jahre und ein neues Bündnis für Handwerk und Industrie

Die bayerische Wirtschaft braucht ein Update. Gemeinsam mit allen kommunalen Ebenen, der Wissenschaft und den Gewerkschaften müssen die wichtigsten Engpässe und Zukunftsperspektiven für die Weiterentwicklung der bayerischen Industrie und des bayerischen Handwerks identifiziert werden. Industrie und Zulieferer, Handwerk einschließlich der energieintensiven Betriebe, Mobilitätsunternehmen samt den erforderlichen Infrastrukturen, vor allem aber die aktuellen und zukünftigen Beschäftigten müssen gemeinsam erfolgreich in die 2030er Jahre kommen.

10 Wir müssen in Bayern alles in die Waagschale werfen, um die Wirtschaft und Arbeitsplätze wieder nach vorne zu bringen. Mit einem Sondervermögen der Bayerischen Staatsregierung in Höhe von 111 Milliarden Euro schaffen wir bis 2030 die Grundlage für Starthilfen, für strategische Partnerschaften in Wirtschaft und Wissenschaft und für die Bewältigung der konkreten 15 Transformationskosten in Handwerk und Industrie. Eine entscheidende Rolle muss dabei eine mit den Gewerkschaften erarbeitete Garantie für Gute Arbeit, Aus- und Weiterbildung spielen. Die Leistungen und Chancen-Vergabe erfolgt durch einheitliche, trägerübergreifende Beratungsstellen angesiedelt bei den Transformationsräten in und für ganz Bayern als auch 20 durch digitale Antragsstellung für alle, die in Bayern Zukunft möglich machen. Die zusammenhanglosen Linien der Wirtschaftspolitik der Staatsregierung, insbesondere der Hightech Agenda Bayern, des Digitalplan Bayerns und der widersprüchlichen Förderprogramme von BayernLB bis BayernInvest müssen bis Januar 2025 in einem unbürokratischen Bündnis 25 für Industrie und Handwerk zusammengebracht werden. Wir fordern: statt 100 Söder-Sonderprogrammen 1 Bündnis für Industrie und Handwerk! Die Vergabe sämtlicher Mittel ist dabei an Standortgarantien, betriebliche Mitbestimmung und Arbeitsbedingungen nach Flächentarifverträgen zu

30

binden.

Wir sind stolz auf die Tradition von Handwerk und Industrie in Bayern. Wir stehen ein für all die Betriebe Bayerns, die in der Transformation

ihre Verantwortung ernst nehmen. Wir stehen für die Zukunft unseres Handwerks und unserer Industrie. Deswegen schaffen wir die Rahmen-35 bedingungen, damit Bayern Industrieland und Heimat für das Handwerk bleibt. Der Umbau von Anlagen, die Entwicklung neuer Geschäftsfelder und die Neubegründung von Industrien der Kreislaufwirtschaft brauchen Zuversicht, Begeisterung und höchste Qualifikation auf allen Ebenen, von anspruchsvollsten Reparaturen im Handwerkerhof bis zur interna-40 tionalen Forschung im Rechenzentrum. Die Grundlage für zukunftsfeste Traditionsbetriebe und robuste Startups sind qualifizierte Beschäftigte mit rechtlich garantierter Beteiligung am Nachdenken, am Entscheiden und am Erfolg. Das bayerische Bündnis für Handwerk und Industrie leistet seine Förderungen, Investitionen und Garantien überall da, wo Stakeholder und 45 Beschäftigte Bündnispartner*innen sind. Das sind Gewerkschaft, Betriebsrat und Aufsichtsrat. Das sind auch kreative Projekttarifverträge. Das sind auch regionale oder branchenbezogene Kooperationen von Unternehmen, Beschäftigten, Gemeinden, Arbeitsverwaltung und Bildungswesen. Teil des Bündnisses sind aber immer auch betriebliche oder überbetriebliche trans-50 parente, zertifizierte und qualitativ hochwertige Qualifizierungsangebote im Rahmen eines entsprechend ausgestatteten Aus- und Weiterbildungsfonds.

Das Fundament für den Neustart von Industrie und Handwerk in Bayern wird gegossen in funktionierende Infrastruktur und Daseinsvorsorge von Kinderbetreuung über das Bildungssystem, Gesundheitsversorgung, bezahlbaren Wohnraum, Familienfreundlichkeit bis zur Mobilität.

Begründung

60 Weit über die gewerkschaftsnahen Wirtschaftsinstitute hinaus, bis hin zu Unternehmensverbänden und Sachverständigenräten, warnen Expert*innen kurz- und mittelfristig vor einer weitergehenden Rezession. Auf internationaler Ebene droht nach der Solarindustrie auch die Windindustrie in Deutschland zu scheitern. Selbst bayerische Traditionsunternehmen bauen 65 Werke in Ungarn und Nordafrika, Hochtechnologie-Unternehmen verlagern qualifizierte Arbeitsplätze in die BRICS-Staaten und Südostasien. Die IG Metall als europäische Leitgewerkschaft fordert für Deutschland ein Sondervermögen in Höhe von bis zu 600 Milliarden Euro um die Transformation zu bewältigen. Der bayerische Anteil am Bruttosozialprodukt von 18,5% muss 70 sich in diesen Anstrengungen für eine lebensfähige Wirtschaft mit ihren beiden Kernen Industrie und Handwerk spiegeln. Diese Anstrengungen tragen Früchte in der Form von lebenswerten Arbeitsplätzen, von denen aus die Kolleg*innen sich selbst, ihre Kreativität und ihr Wissen einbringen. Der Grundstein für diese Art von Arbeitsplätzen ist eine gelebte und lebendige Kultur 75 der Mitbestimmung und Kooperation, die Neues ausprobiert und alte Erfahrungen weiterträgt.

Antragsbereich W / Antrag W2

AntragstellerInnen: Arbeitsgemeinschaft für Arbeit

Bayern

W2: Kein Verkauf von staatlichem Eigentum zum Stopfen von Haushaltslücken - soziale Kriterien beim Verkauf von DB Schenker achten

Eine hoch rentable Tochter der Deutschen Bahn steht zum Verkauf und viele tausend Arbeitsplätze sind davon betroffen.

Wir fordern einen sofortigen Privatisierungsstopp. Beim geplanten Verkauf von Schenker und anderen Anteilsverkäufen wie beispielsweise bei Post und Telekom geht es um die Folgen der Schuldenbremse. Um die dringend notwendige Sanierung des Netzes der Deutschen Bahn finanzieren zu können, wird statt einer Investitionsoffensive für Transformation und Infrastruktur erneut öffentliches Eigentum in die Hände privater Investoren gelegt.

Sollte sich der Verkauf von Schenker nicht mehr verhindern lassen, fordern wir die Bundesregierung auf, bei der Vergabe soziale Kriterien verbindlich festzulegen.

- Bei DB Schenker sind Betriebsräte, Jugend- und Auszubildendenvertretungen sowie Schwerbehindertenvertretungen die Regel. Zudem befindet sich das Unternehmen in der Tarifbindung bei den jeweiligen Flächentarifverträgen mit ver.di.
- Die Betriebliche Mitbestimmung sowie die Tarifbindung muss von einem Käufer übernommen und unbefristet weiter gewährleistet werden. Die Beschäftigten dürfen weder ihren Arbeitsplatz verlieren noch finanzielle Einbußen erleiden.
- Es darf nicht nur das höchste Angebot über den Verkauf entscheiden, sondern das günstigste auch für uns als Gesellschaft. Die SPD muss glaubwürdig für Mitbestimmung, Tarifbindung und gute Arbeitsbedingungen stehen.

